



Hildesheim, 10.10.1994

**Mitteilung**

an das Institut für den Wissenschaftlichen Film gem. GmbH (IWF),  
Göttingen

**über die Prüfung**

der Verwendung und Verwaltung der Zuwendungen des Bundes und  
der Länder in den Hj. 1990 bis 1993

Aktenzeichen: 3.2-0607-68578/3-93

Aufgrund der örtlichen Erhebungen bei Ihrer Gesellschaft vom 18.10.1993 bis zum 12.11.1993 teilen wir Ihnen gemäß nachstehender Gliederung folgendes mit:

	<u>Tz.</u>	<u>Seite</u>
1. Aufgabe	1	3
2. Rechtsform und Finanzierung	2 - 15	3 - 8
2.1 Erträge aus der Vermietung von Medien	7 - 12	4 - 6
2.2 Erträge aus dem Verkauf von Medien	13 - 14	7
2.3 Ergebnis	15	8
3. Organisation	16 - 37	8 - 16
3.1 Ist-Zustand	16 - 23	8 - 12
3.2 Kritik	24 - 29 b	12 - 14
3.3 Arbeitsgruppe Organisation	30 - 37	14 - 16
4. Produktion der Medien	38 - 107	16 - 46
4.1 Auswahl der Produktionsprojekte	39 - 47	17 - 22
4.2 Durchführung der Produktionsprojekte	48 - 73	22 - 36
4.2.1 Kostenüberwachung	52 - 54	25 - 27
4.2.2 Produktionsdauer	55 - 63	27 - 32
4.2.3 Anzahl der laufenden Vorhaben	64 - 73	32 - 36
4.3 Begleitpublikationen	74 - 97	36 - 43
4.3.1 Säumigkeit der Autoren der Begleittexte	83 - 89 a	38 - 41
4.3.2 Redaktionelle Überarbeitung der Begleittexte	90 - 93	41 - 42
4.3.3 Druck der Begleittexte	94 - 97	43
4.4 Bildplattenproduktion	98 - 107	44 - 46
4.4.1 Projekt "Mykologie"	103	45
4.4.2 Projekt "17. Juni 1953"	104 - 107	45 - 46

	<u>Tz.</u>	<u>Seite</u>
5.	Erwerb von Fremdfilmen	108 - 115 46 - 48
6.	Dokumentation der Medien	116 - 122 48 - 51
7.	Werbung für die Medien	123 - 126 51 - 52
8.	Vertrieb der Medien	127 - 148 52 - 60
9.	Zwischenergebnis	149 - 149 c 60 - 61
10.	Zusammenarbeit mit dem FWU	150 - 152 61
11.	Leistungen für die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW)	153 - 163 62 - 63
12.	Mittelbewirtschaftung	164 - 169 d 63 - 65
13.	Einzelfeststellungen	170 - 178 65 - 67
13.1	Werkvertrag	170 - 171 65
13.2	Reisekosten	172 - 174 66
13.3	Unterschriftsbefugnis	175 - 178 66 - 67
14.	Gesamtwürdigung	179 - 191 67 - 69

## 1. Aufgabe

- Tz. 1 Ihre Gesellschaft, der - mit Ausnahme des Saarlandes - alle alten Bundesländer mit einem Geschäftsanteil von je 10.000 DM angehören, hat nach § 3 des Gesellschaftsvertrags die Aufgabe, "audiovisuelle Medien für Zwecke der Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit zu produzieren, zu dokumentieren und zu vertreiben".

## 2. Rechtsform und Finanzierung

- Tz. 2 Ihre Gesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH; sie ist daher Kaufmann und führt ihre Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.
- Tz. 3 Ihre Gesellschaft erwirtschaftet jedoch nur rd. 7 v. H. ihres Aufwands durch eigene Erträge (1992 nur knapp 850.000 DM von insgesamt mehr als 12 Mio. DM). Der Fehlbetrag wird nach der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE) nach Art. 91 b GG von Bund und Ländern gemeinsam durch Zuwendungen gemäß §§ 23/44 BHO/LHO finanziert (Blaue Liste).
- Tz. 4 Danach ist Ihre Gesellschaft eine Einrichtung mit "Servicefunktion". 50 v. H. des Zuwendungsbedarfs trägt der Bund. Die anderen 50 v. H. tragen die 16 Länder; und zwar dergestalt, daß 25 v. H. des Länderanteils vom Sitzland und 75 v. H. des Länderanteils von allen Ländern - einschließlich des Sitzlandes - nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen werden (§ 6 Abs. 1 AV-FE).

Tz. 5	1992 erhielt Ihre Gesellschaft	
	im Rahmen institutioneller Förderung als	
	Fehlbedarfsfinanzierung vom Bund	5.676.194,32 DM
	Fehlbedarfsfinanzierung von den Ländern	<u>5.676.194,32 DM</u>
	zusammen	11.352.388,64 DM
	sowie im Rahmen von Projektförderungen	
	einschließlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	<u>509.583,06 DM</u>
	insgesamt mithin	11.861.971,60 DM

Tz. 6 Dem standen 1992 aus dem Vertrieb von Medien nur folgende eigene Erträge gegenüber:

Verkauf von Filmkopien	517.677,01 DM
Vergabe von Lizenzen und Vorführrechten	255.910,57 DM
Vermietung von Filmkopien	13.019,04 DM
Verkauf von Publikationen	<u>81,26 DM</u>
mithin insgesamt	786.687,88 DM

#### 2.1 Erträge aus der Vermietung von Medien

Tz. 7 1992 hat sich die Zahl der verleihbaren Kopien von Medien von 14.464 um 568 auf 15.032 erhöht. 1992 sind insgesamt 15.924 Kopien Dritten befristet zur Verfügung gestellt worden. Im Durchschnitt ist also jede Kopie kaum mehr als einmal im Jahr genutzt worden. Das läßt Zweifel aufkommen, ob Ihre Gesellschaft bedarfsgerecht produziert.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 8 Für die 15.924 Ausleihungen/Vermietungen hat Ihre Gesellschaft 1992 insgesamt 13.019,04 DM Erlöst. Das waren im Durchschnitt 0,82 DM je Fall.

Dieser geringe Ertrag dürfte vornehmlich darauf zurückzuführen sein, daß Hochschulen, vom Bund oder von einem Land institutionell geförderte wissenschaftliche Einrichtungen sowie Schulen, Krankenhäuser, Museen und Volkshochschulen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft die Medien nach den derzeitigen Liefer- und Zahlungsbedingungen Ihrer Gesellschaft "für die Dauer von zwei Wochen (ausschließlich Transportzeit)" oder sogar "bis zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Rückgabetermin" unentgeltlich erhalten.

Tz. 9 Wir halten die Verleihe der Medien an den vorgenannten Kreis von Begünstigten nicht für sachgerecht, weil er alle Marktmechanismen außer Kraft setzt. U. E. wäre es besser, die (potentiellen) Nutzer der Medien so zu dotieren, daß sie die Medien bei Ihnen zu angemessenen Preisen mieten können.

Wir wenden uns deswegen an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium.

Tz. 10 Solange es bei einer Verleihe an den in Tz. 8 genannten Kreis von Begünstigten bleibt, werden die Fristen anders zu bemessen sein. Da die für den Hin- und Rücktransport verstrichene Zeit im Einzelfall mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln ist, wird die Höchstdauer einschließlich der Transportzeit zu bemessen sein, notfalls unter genereller Verlängerung auf drei Wochen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 11 Wir halten es nicht für vertretbar, Ihrer Gesellschaft zu ermöglichen, die Entleihfrist über die generelle Entleihdauer hinaus individuell zu terminieren.

Wir bitten um Äußerung. Ggf. bitten wir mitzuteilen, in welchen Fällen und nach welchen Maßstäben Ihre Gesellschaft zu Lasten ihrer Erträge Fristverlängerung einräumt.

Tz. 12 Nach der ab 15.04.1991 gültigen Preisliste sollen pro Filmminute und Woche von allen nicht begünstigten Interessenten

- für einen 16 mm-Film 3,10 DM,
- für ein Video 2,10 DM

"einschließlich Verpackung zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer von z. Zt. 7 %" gefordert werden.

Danach müßte ein 16 mm-Film von 30minütiger Dauer	93 DM
und ein Video von 30minütiger Dauer	63 DM

pro Woche kosten.

Sieht man zunächst von der Möglichkeit, Kopien zu verkaufen, ab, so müßte ein Film, dessen Produktion nur 10.000 DM gekostet hat, danach mindestens 100mal vermietet werden, um den Aufwand wieder einzuspielen. Bei einem Film mit Produktionskosten von 100.000 DM wären dazu dann 1.000 Wochenmieten erforderlich. Wie sich aus Tz. 7 ergibt, ließe sich eine so hohe Zahl von Vermietungen selbst dann nicht erreichen, wenn auch alle diejenigen, die bislang entleihen dürfen (Tz. 8), künftig mieten müßten und mieten würden.

Wir haben daher Zweifel, ob die Miete nicht höher festzusetzen sein wird als bisher und erbitten dazu Ihre Äußerung.

## 2.2 Erträge aus dem Verkauf von Medien

Tz. 13 Die Mietpreise müssen allerdings in einem angemessenen Verhältnis zu den Verkaufspreisen stehen. Für den Verkauf verlangt Ihre Gesellschaft:

	von einem gemäß Tz. 8 Begünstigten DM	von einem Normalkunden DM
pro Meter 16 mm-Film	4,80	7,20
Video von Video pro Minute	8,-	12,-
Video von Film pro Minute	12,-	18,-

Von einem Normalkunden wird also lediglich das Sechs- bis Neunfache der Wochenmiete für einen vergleichbaren Film oder ein vergleichbares Video verlangt.

Wie sich aus Tz. 12 ergibt, müßten kostendeckende Verkaufspreise aber mindestens zwischen dem Hundert- und dem Tausendfachen des bisherigen Mietpreises liegen.

Wir sind uns zwar im klaren darüber, daß sich derartige Preiserhöhungen nicht durchsetzen lassen, halten aber eine deutliche Preiserhöhung für unerläßlich.

Wir bitten Sie zunächst um Stellungnahme.

Tz. 14 1992 hat Ihre Gesellschaft 3.481 Kopien für 517.677,01 DM verkauft. Das waren im Durchschnitt 148,72 DM je Kopie, also etwa das Dreifache dessen, was ein Bürger heute für die millionenfach vertriebene Kopie eines Spielfilms zahlen muß. Dies verdeutlicht die Unangemessenheit Ihrer Verkaufspreise für die nur in unvergleichlich geringerer Auflage vertreibbaren Kopien.

### 2.3 Ergebnis

Tz. 15 Würden Sie die Verkaufspreise "nur" vervierfachen, so würden Sie selbst bei 5 v. H. Umsatzeinbuße fast 2 Mio. DM Erlösen.

Forderten Sie auch von den bislang Begünstigten (Tz. 8) pro Woche für jeden vermieteten Film durchschnittlich lediglich 50 DM, so Erlösten Sie weitere knapp 800.000 DM.

Insgesamt würden Sie dann wenigstens 20 bis 25 v. H. Ihres Aufwands selbst erwirtschaften. Sollte sich dieses Ziel nicht schrittweise erreichen lassen, wird u. E. zu prüfen sein, welche Serviceleistungen die Aufrechterhaltung der Gesellschaft rechtfertigen (vgl. Tz. 63). Denn auch eine Archivierung von Medien läßt sich nicht rechtfertigen, wenn die Dokumente später nicht genutzt werden. Nach unseren Feststellungen werden aber die vor Jahrzehnten gefertigten Medien nur wenig nachgefragt.

Wir wenden uns deswegen auch an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium.

### 3. **Organisation**

#### 3.1 Ist-Zustand

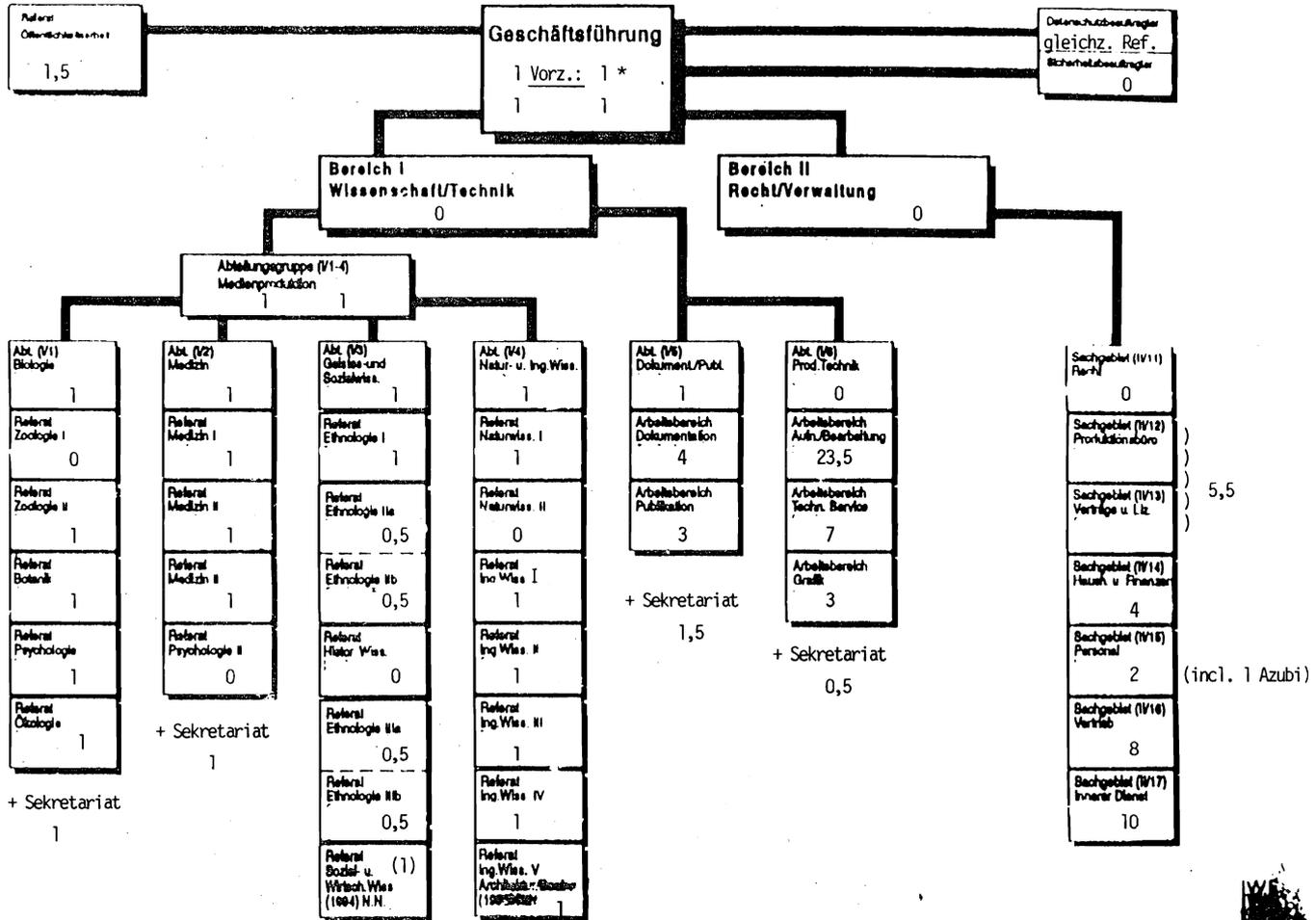
Tz. 16 Sie haben Ihr Unternehmen in vier Hierarchieebenen gegliedert:

Unterhalb der aus den beiden Geschäftsführern bestehenden Leitungsebene, der noch das mit zwei Kräften besetzte "Referat Öffentlichkeitsarbeit" nebengeordnet ist, haben Sie zwei "Bereiche" gebildet:

- Tz. 17 Der mit 69,5 Kräften besetzte Bereich I "Wissenschaft/Technik" ist in die "Abteilungsgruppe Medienproduktion", der vier Abteilungen nachgeordnet sind, und zwei bereichsunmittelbare Abteilungen untergliedert.
- Tz. 18 Die der Abteilungsgruppe nachgeordneten Abteilungen sind in Referate aufgeteilt; und zwar die Abteilung "Biologie" mit einer Sekretärin in fünf Referate, die Abteilung "Medizin" mit einer Sekretärin in vier Referate, die Abteilung "Geistes- und Sozialwissenschaften" mit zwei Halbtagskräften im Sekretariat in sieben Referate, von denen eins z. Z. unserer örtlichen Erhebungen unbesetzt war und vier nur mit Halbtagskräften besetzt waren, und die Abteilung "Natur- und Ingenieurwissenschaften" mit einer Sekretärin in sieben Referate. Für jedes Referat ist nur ein Wissenschaftler ohne weitere Mitarbeiter vorgesehen. In jeder Abteilung wird zudem ein Referat vom Abteilungsleiter verwaltet.
- Tz. 19 Die bereichsunmittelbare Abteilung "Dokumentation/Publikation" mit einem Abteilungsleiter und 1 1/2 Sekretärinnen an der Spitze ist in einen "Arbeitsbereich Dokumentation" mit vier Kräften und in einen "Arbeitsbereich Publikation" mit drei Kräften gegliedert.
- Tz. 20 Die bereichsunmittelbare Abteilung "Produktionstechnik" wurde z. Z. unserer örtlichen Erhebungen vom wissenschaftlichen Geschäftsführer geleitet, dem dafür eine Halbtagskraft als Sekretärin zur Verfügung stand. Die Abteilung ist in drei "Arbeitsbereiche" unterteilt. In dem "Arbeitsbereich Aufnahme/Bearbeitung" wirken 23,5 Kräfte, im "Arbeitsbereich Technischer Service" sieben Kräfte und im "Arbeitsbereich Grafik" drei Kräfte.

- Tz. 21 Der mit 29,5 Kräften besetzte Bereich II "Recht/Verwaltung" ist in sieben "Sachgebiete" mit teils nur einer Kraft und teils zehn Kräften gegliedert. Das Sachgebiet "Recht" wird vom kaufmännischen Geschäftsführer ohne weiteren Mitarbeiter verwaltet. Die drei Sachgebiete "Haushalt und Finanzen", "Personal" und "Innerer Dienst" mit insgesamt 16 Kräften sowie die beiden Sachgebiete "Produktionsbüro" sowie "Verträge und Lizenzen" mit zusammen 5,5 Kräften haben jeweils einen gemeinsamen Leiter. Nur das Sachgebiet "Vertrieb" mit acht Kräften hat einen auf dieses Sachgebiet beschränkten Leiter.
- Tz. 22 Einen Überblick über die von uns vorgefundene Organisation vermittelt das umseitige Organigramm, in das wir die jeweilige Gesamtzahl der Mitarbeiter eingetragen haben.

# ORGANIGRAMM



Soweit im vorstehenden Organigramm für eine Organisationseinheit die Mitarbeiterzahl "0" ausgewiesen ist, bedeutet dies, daß es in dieser Organisationseinheit keinen Mitarbeiter gibt, der nicht bereits in einer höheren Hierarchieebene berücksichtigt ist oder in einer niedrigeren Hierarchieebene auszuweisen war.

- Tz. 23 So ist der wissenschaftliche Leiter zugleich Leiter des Bereichs I und der bereichsunmittelbaren Abteilung "Produktionstechnik". Der kaufmännische Leiter ist zugleich Leiter des Bereichs II und einzige Arbeitskraft im "Sachgebiet Recht".

### 3.2 Kritik

- Tz. 24 Der in den Tz. 16 bis 23 dargestellte Ist-Zustand gibt zu folgenden Hinweisen Anlaß:
- Tz. 25 Eine Arbeitskraft sollte niemals in mehreren Hierarchieebenen und grundsätzlich auch nicht in mehreren Organisationseinheiten derselben Hierarchieebene wirken.
- Tz. 26 Auch die kleinste Organisationseinheit - heiße sie nun Referat, Arbeitsbereich oder Sachgebiet - sollte aus mehreren Personen bestehen; Einpersonen-Referate sind unwirtschaftlich (vgl. Tz. 67 bis 70).
- Tz. 27 Mehr als drei Hierarchieebenen sind - jedenfalls bei Einrichtungen der Größenordnung Ihres Hauses (192 Kräfte) - unwirtschaftlich.
- Keinesfalls darf eine personelle Erweiterung einer Organisationseinheit durch Ausweitung des Stellenplans herbeigeführt werden. Dieses Ziel darf ausschließlich durch organisatorische Zusammenfassung bestehender Organisationseinheiten erreicht werden.

Tz. 28 Es hat sich als unzweckmäßig erwiesen, Organisationseinheiten derselben Ebene unterschiedlich zu kategorisieren, weil Abschichtungen wie die zwischen "Referat", "Arbeitsbereich" oder "Sachgebiet" leicht als Wertungen mißverstanden werden und dem Arbeitsfrieden abhold sind.

Tz. 29 Danach liegt es nahe, daß Sie Ihr Unternehmen nur in die drei Hierarchieebenen Leitung, Abteilung, Funktionsbereich untergliedern.

Zwei Abteilungen würden ausreichen. In der einen sollten die Funktionsbereiche

- Medienproduktion Biologie,
- Medienproduktion Medizin,
- Medienproduktion Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Medienproduktion Natur- und Ingenieurwissenschaften,
- Aufnahme und Bearbeitung,
- Technischer Service und
- Grafik

zusammengefaßt werden, in der anderen die Funktionsbereiche

- Haushalt und Finanzen, Organisation, Personal sowie Innere Dienste,
- Produktionsbüro sowie Verträge und Lizenzen,
- Vertrieb.
- Dokumentation und Publikation.

Für Funktionsbereiche, die - wie z. Z. die Rechtsangelegenheiten - eine Leitungskraft auf der Ebene der Abteilung oder gar auf der Ebene der Geschäftsführung selbst miterledigen kann. bedarf es keiner besonderen Organisationseinheit.

Tz. 29 a Wir geben auch eine Neukonzeption der Leitung Ihres Hauses zu erwägen (vgl. Tz. 191) und wenden uns insoweit an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Tz. 29 b Wir bitten zunächst um Äußerung zu den Tz. 25 bis 29 a.

### 3.3 Arbeitsgruppe Organisation

Tz. 30 Daß die Organisation Ihres Unternehmens änderungsbedürftig ist, dürfte den Organen Ihrer Gesellschaft, also

- der Gesellschafterversammlung,
- dem Aufsichtsrat und
- der Geschäftsführung

(§ 7 des Gesellschaftsvertrags) seit mehreren Jahren bekannt sein.

Tz. 31 Denn selbst der Beirat, den die Gesellschafterversammlung gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags "zur Beratung in wichtigen fachlichen Angelegenheiten ... bestellt" hat und dessen Vorsitzender i. d. R. an den Aufsichtsratssitzungen teilnimmt, hat sich bereits im Januar 1991 aufgrund von Klagen verschiedener Mitarbeiter über divergierende Zielvorstellungen, konkurrierende oder fehlende Kompetenzzuweisungen bei gleichzeitiger Überregulierung in einzelnen Bereichen mit Organisationsproblemen des Unternehmens befaßt.

Tz. 32 U. E. hat sich der Beirat allerdings nur mit "fachlichen Angelegenheiten" zu befassen, aber nicht mit Organisationsfragen.

Wir bitten zunächst um Äußerung.

- Tz. 33            Nachdem der Vorsitzende des Beirats den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf die Strukturprobleme der Gesellschaft hingewiesen hatte, setzte die Geschäftsführung 1991 eine - zunächst "vorläufige" - "Arbeitsgruppe Organisation" aus acht Mitarbeitern ein, darunter dem Leiter der Abteilungsgruppe, einem Abteilungsleiter, einem Referenten, einem Arbeitsbereichsleiter, einem Sachgebietsleiter, einem Mitarbeiter und dem damaligen Betriebsratsvorsitzenden sowie einem in Fragen der Unternehmensführung versierten Hochschullehrer als externem Mitglied. Die Arbeitsgruppe Organisation sollte zunächst die Ziele organisatorischer Veränderungen ausarbeiten.
- Tz. 34            Da jede Organisation der wirtschaftlichen Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu dienen hat, ergeben sich die Ziele der Organisationsoptimierung im vorliegenden Falle im Prinzip aus § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags (vgl. Tz. 1) und aus den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, wie sie auch in § 7 BHO/LHO verankert sind. Soweit danach noch Unklarheit über die "Ziele" einer (Um-)Organisation bestehen können, sind diese von den Organen der Gesellschaft vorzugeben.
- Wir bitten zunächst um Erläuterung, welche Zielkonkretisierung Sie erwartet haben.
- Tz. 35            Die Arbeitsgruppe Organisation legte am 02.03.1992 einen Zwischenbericht vor, der allerdings nicht die Ziele der Organisation fixierte, sondern bereits fünf konkrete Vorschläge zur Neuorganisation enthielt.
- Diese Vorschläge hat die Geschäftsführung jedoch nicht aufgegriffen.
- Tz. 36            Am 30.06.1992 stellte die Arbeitsgruppe Organisation ihre Arbeit ein, weil ihr kaufmännischer Geschäftsführer eine Fortsetzung dieser Arbeit aus Kostengründen für nicht mehr vertretbar hielt.

Ausweislich einer Aufstellung des Leiters des Sachgebiets "Haushalt und Finanzen" ohne Datum für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren - unter Einrechnung der Arbeitsstunden der Bediensteten der Gesellschaft in der Arbeitsgruppe Organisation - Kosten in Höhe von 48.010,46 DM entstanden. Außerdem hatte das externe Mitglied der Arbeitsgruppe Organisation für seine "Moderation" 5.000 DM erhalten. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht in ihrem Bericht vom Juli 1992 sogar von Gesamtkosten in Höhe von 100.000 DM aus.

Wir halten diesen Aufwand für unwirtschaftlich und bitten um Stellungnahme.

- Tz. 37 Da die Organisationsprobleme bislang nicht gelöst sind, geistern u. a. die "Lösungsansätze" zur "Budgetierung in der Medienproduktion" und die Vorstellungen über "die Matrixorganisation als Zweit- bzw. 'Schatten'-struktur", die die Arbeitsgruppe Organisation zur Diskussion gestellt hatte, im Personalkörper Ihrer Gesellschaft weiter um. Dies führt nach unseren Eindrücken zu unnötigen Reibungsverlusten im Arbeitsablauf.

Wir halten eine zügige Neuorganisation auch deswegen für besonders vordringlich und bitten, uns Ihre Vorstellungen unter Berücksichtigung unserer grundsätzlichen Kritik (Tz. 24 bis 29) und unserer späteren Hinweise (vgl. Tz. 180) darzulegen. Denn letztlich muß sich auch die Aufbauorganisation nach dem zweckmäßigsten Arbeitsablauf bei der Aufgabenerfüllung Ihrer Gesellschaft richten, also nach den Bedürfnissen von Medienproduktion und Medienvertrieb.

#### 4. Produktion der Medien

- Tz. 38 Ursprünglich hat Ihre Gesellschaft - wie schon deren Vorgängereinrichtung: die Abteilung "Hochschule und Forschung" des aus der Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (RWU) hervorgegangenen Instituts für Film

und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) - nur Filme auf Nitro- oder Acetyloellulose-Trägermaterial hergestellt, überwiegend als 16 mm-Filme, teilweise auch als 35 mm-Filme, deren Kopien allerdings regelmäßig auch im 16 mm-Format hergestellt worden sind.

Später sind dann Videoaufnahmen hinzugekommen. Vor allem werden von 16 mm-Filmen Videokopien gezogen, weil sich diese mit weniger Aufwand herstellen lassen als Filmkopien und weil manche Nutzer nur über Videowiedergabegeräte verfügen. Die Videotechnik liefert allerdings geringere Qualität als die klassische Filmtechnik.

Neuerdings verwendet Ihr Unternehmen auch Bildplatten als Trägermaterial.

Insgesamt ist Ihre Produktion aber rückläufig. Veröffentlichten Sie in den Jahren 1988, 1989 und 1990 noch 78, 99 und 73 Medien, so waren es 1991 nur noch 35 und 1992 auch lediglich 49.

#### 4.1 Auswahl der Produktionsprojekte

Tz. 39

Sowohl aus der Sicht der Wissenschaft als auch unter dem Gesichtspunkt der Absatzchancen des späteren Mediums ist die wichtigste Frage, welches Thema optisch erfaßt und behandelt werden soll.

Zur Beantwortung dieser Frage sind nicht nur Fachkenntnisse auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich, sondern auch Erfahrungen aus dem Betrieb von Forschung und Lehre sowie ein Gespür für den Medienmarkt.

- Tz. 40 In Ihrer Gesellschaft obliegt die Beantwortung dieser Frage den fachwissenschaftlich vorgebildeten, aber kaufmännisch unerfahrenen Referenten in der Abteilungsgruppe "Medienproduktion".
- Tz. 41 Z. T. suchen sich die Referenten das Thema für eine Produktion selbst aus. In den meisten Fällen aber kommt der Anstoß von außen, indem ein Interessent an Ihre Gesellschaft herantritt und sich erkundigt, ob Sie in der Lage und bereit seien, ein bestimmtes Projekt durchzuführen. Ist der fachlich zuständige Referent an dem Thema nicht interessiert, wird die Anregung nicht aufgegriffen.
- U. E. sollte eine solche Negativ-Entscheidung nicht von einem Referenten allein getroffen werden, sondern nach Beteiligung eines Marktkundigen auf Vorschlag des Referenten vom Vorgesetzten.
- Wir bitten um Stellungnahme.
- Tz. 42 Greift der Fachreferent eine Anregung von außen auf oder geht er einem eigenen Thema nach, so wendet er sich zumeist vor weiterer Rückkopplung mit anderen Referenten oder mit seinem Vorgesetzten an einen s. E. in Betracht kommenden Wissenschaftler, um diesen für die eigentliche wissenschaftliche Ausarbeitung und Betreuung des Projekts, insbesondere die Erarbeitung eines Exposés, zu gewinnen.
- Selbst wenn darin nur eine unverbindliche Voranfrage zu sehen sein sollte, wäre es u. E. vor einer solchen Positiventscheidung angezeigt, eine Meinungsbildung auf höherer Ebene Ihres Unternehmens herbeizuführen.
- Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 43            Bevor die ersten Kosten anfallen, stellt der Referent den sog. "Produktionsantrag 0", der zumeist nur den "Arbeitstitel", den Namen und die Anschrift des vorab gewonnenen "Autors" (Tz. 42) und eine nicht näher kalkulierte "beantragte Summe" - max. 2.000 DM - enthält. Gelegentlich ist ein Exposé beige-fügt.

Dieser Antrag läuft unter Umgehung des zuständigen Abteilungsleiters über das dem kaufmännischen Geschäftsführer unterstellte "Produktionsbüro" und den dem wissenschaftlichen Geschäftsführer unterstellten Leiter der Abteilungsgruppe "Medienproduktion" zu den beiden Geschäftsführern, die dem Antrag i. d. R. ohne weitere Diskussion zustimmen.

Solange zwischen dem Referenten und dem Abteilungsgruppenleiter noch die Ebene der Abteilungsleiter besteht (vgl. Tz. 18 und Tz. 29), ist es widersinnig, die Abteilungsleiter bei der Entscheidung über die vorläufige Inangriffnahme eines Projekts zu umgehen. Im übrigen sind die Angaben auf dem "Produktionsantrag 0" so dürftig, daß sich ohne nähere Erläuterung kein Bild von dem wissenschaftlichen Wert des Projekts, seiner Vordringlichkeit oder gar seiner Marktgängigkeit gewinnen läßt (vgl. auch Tz. 44).

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 44            Die Vordrucke für den "Produktionsantrag 0" enthalten eine Zeile

"Umfrage durchgeführt     ja (s. Anlage)     nein".

Durch die damit angesprochene Umfrage bei Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen soll geklärt werden, wie groß das Interesse an dem jeweiligen Projekt ist und welche Absatzchancen für das zu produzierende

Medium bestehen. Diese Umfrage hatten wir aufgrund unserer vorletzten Prüfung (vgl. Denkschrift zur Haushaltsrechnung für das Rj. 1969 S. 29 ff - S. 32 -) angeregt.

In den von uns eingesehenen "Produktionsanträgen 0" war weder das Feld für "ja" noch das Feld für "nein" angekreuzt. Es lag auch keine Anlage bei, aus der die Ergebnisse der Umfrage ersichtlich geworden wäre.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 45 Nach den uns mündlich erteilten Auskünften sollen aber Ihre Referenten die vorgesehene Umfrage teils vor Stellung des "Produktionsantrages 0", teils danach durchführen. Die für diese Umfrage vorgesehenen Vordrucke sind sehr umfangreich. Die auf diesen Vordrucken erteilten Auskünfte sind für die antwortenden Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen aber unverbindlich. Die ermunternden Voten stehen daher in keinem Verhältnis zu den späteren Ausleihungen, Anmietungen und Ankäufen.

Es sollte geprüft werden, inwieweit von den (angeblich) Interessierten eine befristete Abnahmeverpflichtung erreicht werden kann. Sie hätte folgende Vorteile:

- Die Auskünfte wären realistischer und mehr marktgerecht (vgl. Tz. 7).
- Die Aussichten, die Mieteinnahmen zu erhöhen, stiegen (vgl. Tz. 9 und 15).
- Die Befristung würde Sie zwingen, die Projekte zügig abzuschließen (vgl. unten Tz. 55 f.).

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 46 Mit den aufgrund des "Produktionsantrages 0" bewilligten Mitteln - höchstens 2.000 DM - dürfen u. a. projektbezogene Dienstreisen und Probeaufnahmen - bis 120 m Filmlänge - bezahlt werden.

Probeaufnahmen dürften - wenn kein Drehbuch und nicht einmal ein Drehbuchentwurf vorliegt - zumindest ein Exposé und i. d. R. einen Aufnahmeplan voraussetzen und deswegen nicht nur Reise- und Materialkosten verursachen, zumal das Exposé und später ggf. das Drehbuch ausnahmslos von Autoren außerhalb Ihres Unternehmens erstellt werden.

Da ein aussagekräftiges Exposé kaum für weniger als 1.000 DM zu erhalten ist, bleiben für weitere Vorerkundungen zur abschließenden Entscheidung über die Verwirklichung oder die Verwerfung eines Projekts nur wenig Mittel übrig.

Wir haben auch nicht den Eindruck gewonnen, daß die u. E. unerläßlichen Vorerkundungen sehr systematisch und nach einem einheitlichen Schema vorgenommen werden. Wir haben jedenfalls keine Checkliste zur Kosten-Nutzen-Abwägung gefunden.

Wir bitten um Äußerung, wie Sie künftig verfahren wollen.

Tz. 47 Kommt der federführende Referent zu der Überzeugung, daß das anvisierte Projekt nicht verwirklicht werden sollte, so stellt er es - ohne weitere Rückkoppelung mit Kollegen oder Vorgesetzten - endgültig ein.

U. E. sollte eine derartige Negativentscheidung nach einem Vorerkundungsaufwand von bis zu 2.000 DM - den Arbeitsaufwand des Referenten nicht gerechnet - nicht von einem Referenten allein getroffen werden, sondern

aufgrund dessen Votum - ggf. nach Mitzeichnung weiterer Referenten - von einem Vorgesetzten der mittleren hierarchischen Ebene (vgl. Tz. 29).

Wir bitten um Äußerung.

#### 4.2 Durchführung der Produktionsprojekte

Tz. 48      Entscheidet sich der federführende Referent für die Durchführung des anvisierten Projekts, so hat er den "Produktionsantrag 1" zu stellen.

In dem "Produktionsantrag 1" ist neben dem "Arbeitstitel" und dem "Autor" (vgl. Tz. 43) u. a. anzugeben,

- ob ein Stummfilm oder ein Tonfilm,
- mit oder ohne Kommentar,
- im Originalton oder mit nachträglicher Vertonung,
- als Eigenproduktion oder unter Einsatz fremder Ressourcen zu produzieren ist,
- an welchem Ort die Aufnahmen zu machen sind,
- wer für die Kameraführung und die Tonaufnahmen zuständig sein soll und
- welche Beträge zur "Produktion" für u. a.
  - . Aufnahmematerial,
  - . Kopierarbeiten,
  - . Besprechungs- und Besichtigungsreisen (wievieler Personen von welcher Dauer),
  - . Aufnahmereisen (wievieler Personen von welcher Dauer),
  - . Schnittreisen (wievieler Personen von welcher Dauer).

- . Trick/Grafik,
  - . optische Arbeiten,
  - . Duplikationsmaterial,
  - . Überspielungen/Mischungen,
  - . Honorare und
  - . Lizenzen
- sowie zur "Fertigstellung" für
- . Vertonungsarbeiten,
  - . Richten des Ausgangsmaterials und Blenden,
  - . Sicherungsmaterial,
  - . Kopien und
  - . Publikation des Begleitmaterials
- benötigt werden.

Danach, wieviele verschiedene Filme oder sonstige Medien innerhalb eines Projekts hergestellt werden sollen, wird in dem Vordruck für den Produktionsantrag nicht gefragt. Wir halten dies für einen Mangel, da es durchaus vorkommt, daß im Rahmen ein und desselben Vorhabens drei oder vier Filme produziert werden (sollen), die dann ggf. allerdings erst zu sehr verschiedenen Zeiten als sog. "Schnittfassung" fertiggestellt werden.

Wir regen an, künftig - spätestens im Produktionsantrag 1 - für jedes zu produzierende Medium einen eigenen Arbeitstitel auszuweisen und für jeden Arbeitstitel einen Netzplan für seine Herstellung auszuarbeiten sowie den voraussichtlichen Fertigstellungstermin (vgl. unten Tz. 54, 65) anzugeben.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 49 Die Angaben zum notwendigen Aufnahmematerial und über die Dauer der Dienstreisen sowie die Zahl deren Teilnehmer macht der fachwissenschaftliche Referent in Abstimmung mit dem vorgesehenen Kameramann oder Leiter des Kamerateams. Im übrigen nimmt die Kalkulation im wesentlichen das Produktionsbüro vor.

Tz. 50 Vielfach trifft die Kalkulation nicht zu. So wurden für das Projekt "ASDEX Upgrade" statt der aufgrund des "Produktionsantrags 1" kalkulierten Kosten in Höhe von 8.389 DM schließlich 123.490 DM benötigt, also fast das 15fache.

Wir bitten um Äußerung, worauf solche Fehlkalkulationen zurückzuführen sind.

Tz. 51 Sobald der federführende wissenschaftliche Referent erkennt, daß er das Projekt mit den kalkulierten Kosten nicht verwirklichen kann, hat er weitere "Produktionsanträge" zu stellen.

Die entsprechenden Vordrucke sehen keinen Raum für die Begründung der Kostenüberschreitungen vor. Nach unseren Feststellungen werden solche Begründungen auch nicht in gesonderten Vermerken oder innerdienstlichen Schreiben abgegeben.

Wir halten dies für einen erheblichen Mangel. Nur wenn Kostenüberschreitungen erläutert und begründet werden, läßt sich in Zukunft die Zahl und das Ausmaß von Fehlkalkulationen verringern.

Wir bitten um Mitteilung, wie Sie dem Mangel abhelfen werden.

## 4.2.1 Kostenüberwachung

Tz. 52 Ihr Produktionsbüro erfaßt laufend die Höhe der für das einzelne Projekt genehmigten Mittel sowie den tatsächlichen Personal- und Sachaufwand in einer Datenbank. Es kann daher jederzeit feststellen, inwieweit die genehmigten Kosten ausgeschöpft sind oder überschritten werden.

Die sich daraus ergebenden Überwachungsmöglichkeiten werden jedoch nicht angemessen genutzt.

Tz. 53 Am 01.01.1993 waren die genehmigten Sachkosten für 37 Projekte überschritten. Die Überschreitungen betragen in

acht Fällen zwischen	0 und 10 v. H.,
einem Fall zwischen	10 und 20 v. H.,
fünf Fällen zwischen	20 und 30 v. H.,
vier Fällen zwischen	30 und 40 v. H.,
zwei Fällen zwischen	40 und 50 v. H.,
zwei Fällen zwischen	50 und 60 v. H.,
zwei Fällen zwischen	60 und 70 v. H.,
drei Fällen zwischen	70 und 80 v. H.,
einem Fall zwischen	80 und 90 v. H.,
drei Fällen zwischen	100 und 200 v. H.,
zwei Fällen zwischen	200 und 300 v. H.,
einem Fall	893 v. H.,
einem Fall	1.817 v. H. und in
einem Fall	2.639 v. H.

der zuletzt jeweils genehmigten Mittel.

Für die beiden letztgenannten Vorhaben lagen allerdings nur Produktionsanträge 0 vor. Obwohl "Produktionsanträge 1" nie gestellt worden waren, wurden für das vorletzte Projekt 19.166,42 DM und für das letztgenannte Vorhaben sogar 27.391,08 DM verbraucht.

Tz. 53 a

Am 03.11.1993 waren die genehmigten Sachkosten für 64 Projekte überschritten. Die Überschreitungen betragen in

17 Fällen zwischen	0 und 10 v. H.,
acht Fällen zwischen	10 und 20 v. H.,
neun Fällen zwischen	20 und 30 v. H.,
vier Fällen zwischen	30 und 40 v. H.,
drei Fällen zwischen	40 und 50 v. H.,
drei Fällen zwischen	50 und 60 v. H.,
zwei Fällen zwischen	60 und 70 v. H.,
fünf Fällen zwischen	70 und 80 v. H.,
zwei Fällen zwischen	80 und 90 v. H.,
einem Fall zwischen	100 und 110 v. H.,
einem Fall zwischen	110 und 120 v. H.,
zwei Fällen zwischen	160 und 170 v. H.,
einem Fall zwischen	170 und 180 v. H.,
zwei Fällen zwischen	190 und 200 v. H.,
einem Fall zwischen	200 und 210 v. H.,
einem Fall zwischen	300 und 310 v. H.,
einem Fall	968 v. H. und in
einem weiteren Fall	1.816,6 v. H.

Der letzte Fall betraf ein Vorhaben, für das lediglich der Produktionsantrag 0 gestellt war.

Tz. 54 U. E. darf es nicht den fachwissenschaftlichen Referenten in der Abteilungsgruppe Medienproduktion überlassen bleiben, die Kostenentwicklung zu verfolgen und ggf. "Produktionsanträge" höherer Nummern zu stellen.

Vielmehr sollte der Entscheidung über die Durchführung eines Projekts auch ein Netzplan für dessen Verwirklichung in zeitlichen Abschnitten zugrunde liegen. Durch solche Terminvorgaben würde die Verwirklichung der einzelnen Projekte beschleunigt (vgl. unten Tz. 65). Außerdem ließe sich einem solchen Netzplan entnehmen, wieviel Mittel voraussichtlich jeweils bis zu welchem Zeitpunkt benötigt werden. Das Produktionsbüro könnte dann frühzeitig erkennen, ob Mittelüberschreitungen drohen. Aufgrund seiner Hinweise könnte und müßte dann die Geschäftsleitung steuernd eingreifen, ggf. Projekte rechtzeitig abbrechen oder einschränken lassen.

Wir bitten um Stellungnahme.

#### 4.2.2 Produktionsdauer

Tz. 55 Die meisten Projekte werden erst nach langer Zeit abgeschlossen. Nach der in dem Arbeitsprogramm 1993/94 dargestellten Vorhabenliste waren 42 Vorhaben nach mehr als fünf Jahren und fünf Vorhaben selbst nach mehr als zehn Jahren noch nicht abgeschlossen.

Tz. 56 Nach so langer Zeit können die Medien nicht mehr die gleiche Aktualität haben wie zu Beginn des jeweiligen Vorhabens. Insbesondere dürfte auch das Interesse derjenigen, die sich vor Projektbeginn als potentielle Abneh-

mer oder doch Nutzer des Mediums gemeldet haben, von Jahr zu Jahr abnehmen. Die Ergebnisse der entsprechenden Umfrage (vgl. Tz. 44, 45) verlieren jede Bedeutung. Die Chancen, aus den Produkten Erträge zu erzielen, sinken gegen 0.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 57

Wir haben uns von den zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen anwesenden Referenten und Abteilungsleitern der Abteilungsgruppe Medienproduktion sämtliche damals laufenden Vorhaben zusammenstellen und außerdem die in den letzten drei Jahren abgenommenen Schnittfassungen pro Referat angeben lassen.

Tz. 58

Vom 01.01.1991 bis zum Abschluß der örtlichen Erhebungen am  
16.11.1993 haben danach

die nachstehenden Organisa- tionseinheiten	folgende Zahl von Medien (Schnitt- fassungen) fertig- gestellt	und im Rahmen von folgender Zahl am 16.11.1993 laufender Vorhaben		an der Herstellung folgender Zahl von Medien gear- beitet	so daß in der o. a. Zeitspanne insge- samt folgende Zahl von Medien in Bearbeitung war (Summe Sp. 2 und Sp. 5)
		insgesamt	vor 1991 begon- nener		
1	2	3	4	5	6
Zoologie I	10	8	1	9	19
Zoologie II	11	10	3	13	24
Botanik	5	19	18	33	38
Psychologie I	7	11	5	25	32
Ökologie *	-	3	-	> 3	> 3
Abt. Biologie	33	51	27	> 83	> 116
Medizin I	5	8	2	8	13
Medizin II	5	8	1	8	13
Medizin III **	7	?	?	?	7 + ?
Psychologie II	3	8	3	13	16
Abt. Medizin	20	24 + ?	6 + ?	29 + ?	49 + ?
Ethnologie I	10	10	4	> 18	> 28
Ethnologie II a ***	2	4	4	12	14
Ethnologie II b ** ***	?	14	7	19	> 19
Ethnologie III a ***	4	10	5	17	21
Ethnologie III b ***	4	15	1	> 15	> 19
Historische Wiss.	12	17	9	19	31
Abt. Geistes- und Sozialwiss.	32 + ?	70	30	> 100	> 132
Naturwiss. I	9	7	1	7	16
Naturwiss. II	-	4	3	4	4
Ing.-Wiss. I	1	7	4	7	8
Ing.-Wiss. II	4	11	4	21	25
Ing.-Wiss. III **	?	?	?	?	?
Ing.-Wiss. IV * **	?	1	-	2	2
Abt. Natur- und Ing.-Wiss.	14 + ?	30 + ?	12 + ?	41 + ?	> 55
IWF insgesamt	99 + ?	175 + ?	75 + ?	253 + ?	> 352
* Referat erst 1993 eingerichtet					
** Wegen Abwesenheit des Referenten oder unvollständiger Angaben nicht oder nur z. T. erfaßt					
*** Halbtagskraft					

Tz. 59                   Danach waren im Durchschnitt von sieben Vorhaben drei älter als drei Jahre (Sp. 3 zu Sp. 4), also 43 v. H. Setzt man die 33 Schnittfassungen, die im Durchschnitt jährlich neu auf den Markt gekommen sind (Sp. 2), zu den weit über 330 Medien, die in den erfaßten drei Jahren zur Produktionspalette gehörten (Sp. 6), in Beziehung, so ergibt sich eine Produktionsdauer von rd. zehn Jahren. Selbst wenn man die Aussagekraft dieser Berechnungen relativiert, weil die ihnen zugrunde liegende Datenbasis unvollständig ist und das Bild durch die erst in letzter Zeit neu gebildeten Referate verzerrt sein könnte, so steht doch zu befürchten, daß sich die Produktionsdauer im Vergleich zur Vergangenheit (Tz. 55) noch weiter verlängert.

Tz. 60                   Für eine weitere Verlängerung der Produktionsdauer spricht auch, daß Ihre Gesellschaft in den letzten Jahren zumeist mehr Projekte begonnen als abgeschlossen hat. Daß dies nicht nur auf die Bildung neuer Referate und die entsprechende Erhöhung Ihres Personalbestands zurückzuführen ist, verdeutlicht folgende Übersicht:

	1989	1990	1991	1992	insgesamt	im Durchschnitt pro Jahr
Begonnene Projekte	60	56	46	61	223	56
Abgeschlossene Projekte	40	19	62	20	141	35
Personalbestand	105	107	108	112	-	108

U. E. hätten vor Beginn neuer Projekte zunächst durch den Abschluß laufender Vorhaben Kapazitäten freigesetzt werden müssen.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 61

Nach den uns erteilten Auskünften soll die lange Dauer bis zur Fertigstellung eines Mediums teilweise an den externen Autoren liegen, die in aller Regel ihre eigenen Prioritäten setzen.

Dazu sind die Autoren allerdings rechtlich nur in der Lage, weil Sie ihnen in den Verträgen keine Fristen für die Ablieferung des Exposés und die Erbringung der jeweils vereinbarten weiteren Leistungen setzen.

Wir halten es für unverzichtbar, in die Verträge, die Sie mit den externen Autoren abschließen, eine auf die notwendige Fertigstellung eines Films innerhalb eines bestimmten Zeitraums gerichtete Klausel aufzunehmen. Der Autor muß damit verpflichtet werden, für die Arbeiten kurzfristig zur Verfügung zu stehen, das Institut muß sich gegenüber dem Autor andererseits verpflichten, das Filmvorhaben zügig durchzuführen.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 62

Weitere Gründe für die lange Produktionsdauer sollen nach den unserem Beauftragten erteilten Auskünften saisonale Schwierigkeiten sein, wie sie im Bereich Biologie z. B. die Jahreszeiten oder die Witterung mit sich bringen.

Solche Schwierigkeiten müßten sich bei sachgerechter Planung jedoch spätestens innerhalb eines Jahres meistern lassen. Wenn Sie allerdings - wie geschehen - die Termine des Vogelflugs verpassen, verlieren Sie ein volles weiteres Jahr. Solche Pannen lassen sich aber durch ein sorgfältiges Management in Abstimmung mit den fachkundigen Einrichtungen - hier etwa die Vogelwarte Helgoland und den ornithologischen Vereinen - ausschließen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 63                    Unabhängig von alledem deutet die jetzige Produktionsdauer auch auf eine geringe Nachfrage hin und läßt Zweifel an der Notwendigkeit der Filmproduktion überhaupt aufkommen (vgl. Tz. 15).

Es war verfehlt, aufgrund des Beitritts der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland einen am beitriffsbedingten Bevölkerungszuwachs bemessenen Mehrbedarf von 28 bis 30 Stellen geltend zu machen. Der Bedarf an "audiovisuellen Medien für Zwecke der Forschung und Lehre" hängt nicht von der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik ab, sondern von den Gegenständen der Forschung und Lehre, denen sich ihre wissenschaftlichen Einrichtungen widmen. Diese haben sich - zumindest auf dem Gebiet der Lehre - nicht vermehrt. Dagegen hat sich die Zahl der potentiellen Abnehmer Ihrer Produkte wesentlich vergrößert. Sie haben jedoch nicht mehr Medien verliehen, vermietet oder verkauft als vor der Wiedervereinigung Deutschlands. Mit zusätzlichen Referenten würden Sie nach aller bisherigen Erfahrung nur die Zahl der neueren Vorhaben erhöhen (vgl. Tz. 60), die Produktionsdauer verlängern (vgl. Tz. 55 ff.), aber keine bessere Vermarktung Ihrer Produkte bewirken.

Wir bitten um Stellungnahme.

#### 4.2.3    Anzahl der laufenden Vorhaben

Tz. 64                    Wie sich aus der Tabelle in Tz. 58 ergibt, war Ihre Gesellschaft am 16.11.1993 gleichzeitig mit mehr als 175 Projekten befaßt (Tz. 58 Sp. 3), aus denen mehr als 253 verschiedene Filme oder andere Medien hervorgehen sollten (Tz. 58 Sp. 5).

Tz. 65

Für alle diese Vorhaben konzentrierte sich die technische Fertigung im wesentlichen in dem "Arbeitsbereich Aufnahme/Bearbeitung" mit seinen 23,5 Kräften (vgl. Tz. 20). Da sich dieser Arbeitsbereich niemals gleichzeitig 250 oder mehr Filmen oder anderen Medien widmen kann, setzt eine wirksame und wirtschaftliche Medienproduktion in Ihrem Unternehmen voraus, daß alle gleichzeitig laufenden Vorhaben terminlich, örtlich und personell rationell aufeinander abgestimmt sind.

Dazu ist ein Gesamt-Netzplan für alle Vorhaben und eine untereinander genau abgestimmte Terminierung für jedes einzelne Vorhaben erforderlich. Uns ist ein entsprechender Netzplan nicht zu Gesicht gekommen.

Tz. 66

Die Zahl der Vorhaben, um die sich ein Referat (z. Z. = ein - ggf. halber - Referent) gleichzeitig zu kümmern hat, schwankt zwischen eins und 19, sieht man von den neuen Referaten ab, immerhin noch zwischen vier und 19. Auch die (bisherigen) "Abteilungen" sind recht unterschiedlich belastet: Befaßte sich die "Abteilung Medizin" am 16.11.993 nur mit rd. 30 Vorhaben, hatte die "Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften" 70 in Angriff genommen.

Dies dürfte z. T. an der unterschiedlichen Thematik liegen. So erfordern ethnologische Filmaufnahmen weitere Reisen und (schon deshalb) längere Zeit als die Herstellung eines Mediums im Bereich der Medizin. Allein damit dürften die aufgezeigten Unwuchten aber nicht zu erklären sein.

Wir bitten um nähere Erläuterung.

- Tz. 67            Der Leiter der "Abteilung Natur- und Ingenieurwissenschaften" hat in seiner Funktion als Referent "Naturwissenschaften II" in den letzten drei Jahren keine Schnittfassungen abgeliefert, also kein Medium fertiggestellt. Nach seinen Angaben ist er in großem Umfang mit organisatorischen Fragen beschäftigt gewesen, die Ihr Unternehmen insgesamt betrafen (vgl. oben Tz. 30 ff.).
- Tz. 68            Wir halten es für verfehlt, einen wissenschaftlichen Fachreferenten so lange vollständig seinen eigentlichen Aufgaben zu entziehen. Ggf. hätte er in den Bereich II umgesetzt und durch eine andere Kraft ersetzt werden müssen.
- Tz. 69            Keinesfalls durften die von ihm betreuten Projekte einfach ruhen. Ggf. hätten diese Projekte einem anderen Referenten (zusätzlich) überantwortet werden müssen.
- Tz. 70            Hier zeigen sich die Nachteile Ihrer bisherigen (Kleinst-)Referate besonders deutlich (vgl. Tz. 18 und 26).
- Wir bitten um Äußerung zu Tz. 68 und 69.
- Tz. 71            Vergleicht man die Zahl der in den letzten drei Jahren vor dem 16.11.1993 abgelieferten Schnittfassungen (Tz. 58 Sp. 2) mit der Zahl der zu diesem Stichtag noch laufenden Vorhaben (Tz. 58 Sp. 3), so stehen Referate, in denen mehr Medien fertiggestellt wurden als noch zur Produktion anstanden (Zoologie I, Zoologie II, Naturwissenschaften I), Referaten gegenüber, in denen nur ein Bruchteil dessen, was noch in Arbeit war, abgeliefert wurde (Botanik, Psychologie II, Ethnologie III a, Ethnologie III b, Ingenieurwissenschaften I und II).

Da derart unterschiedliche Leistungskoeffizienten in allen vier "Abteilungen" festzustellen sind, dürfte dies nicht nur auf die unterschiedlichen Materialien zurückzuführen sein, die Gegenstand der Medien sind. Vielmehr deutet hier vieles auf Mängel in der Aufsicht und Leitung hin.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 72

Von den 19 Vorhaben, mit denen das "Referat Botanik" am 16.11.1993 befaßt war, waren zwölf älter als fünf Jahre, darunter zwei älter als zehn Jahre. Da in diesem Referat in drei Jahren nur fünf Medien fertiggestellt wurden, läßt sich ein Abbau der Rückstände in angemessener Zeit nur noch erwarten, wenn das "Referat" verstärkt oder durch Aufgabenumschichtung entlastet wird und wenn vor Abbau aller Rückstände kein neues Vorhaben in Angriff genommen wird.

U. E. liegen in diesem Falle besonders schwerwiegende Aufsichts- und Leitungsmängel vor.

Wir bitten unter Einbeziehung der Tz. 73 um Stellungnahme zur Frage der Verantwortung für die Vergangenheit und um Äußerung, wie der Komplex gelöst werden soll.

Tz. 73

In den Ethnologiereferaten, insbesondere im "Referat Ethnologie III b" liegen die Verhältnisse kaum besser.

Wir bitten auch dazu um Ihre Stellungnahme. In diesem Zusammenhang bitten wir zudem darzulegen, inwieweit die ethnologische Medienproduktion durch

- ihren dokumentarischen Wert,
- die Nutzung (Kauf, Miete, Leihe) alter Medien und

- die Nutzung neuer Medien

im bisherigen Umfang weiter zu rechtfertigen ist.

#### 4.3 Begleitpublikationen

- Tz. 74 Nach Fertigstellung des Films oder anderen Mediums hat der Drehbuchautor i. d. R. einen Text zu verfassen, der die Publikation des Mediums begleitet. Eine solche Begleitpublikation ist für Stummfilme, wie sie die "Encyclopaedia Cinematographica" zum größten Teil enthält, unerlässlich, weil die gezeigten Aufnahmen ohne Erläuterung weitgehend unverständlich wären (s. auch Tz. 86).
- Tz. 75 Die Begleitpublikationen sind auch zum Vertrieb an wissenschaftliche Bibliotheken gedacht. Sie sollen die Zitierfähigkeit des jeweiligen Mediums erhöhen und die Wissenschaftler vor Ort in die Lage versetzen, sich ein Bild von dem einzelnen Medium zu machen und zu entscheiden, ob sich eine Entleihe, eine Anmietung oder gar ein Ankauf im Interesse der eigenen Forschung oder der eigenen Lehrveranstaltungen lohnt.
- Dies sind Gründe, aus denen zumeist auch für Tonfilme und andere Medien mit Ton Begleitpublikationen verfaßt werden.
- Tz. 76 Für die einzelnen "Sektionen", wie Biologie, Medizin, Ethnologie usw., werden die Begleitpublikationen zusätzlich in Serien zusammengefaßt.
- Tz. 77 Wir haben beispielhaft den Band "Sektion Ethnologie Serie 16 1988 bis 1990" herausgegriffen. Die hierin enthaltenen Begleitpublikationen betreffen unterschiedliche Themen verschiedener Erdteile. In den einzelnen Publikationen selbst werden zunächst ziemlich ausführlich Wirtschaft, Kultur, Religion und

Lebensgewohnheiten der beschriebenen Völkergruppen dargestellt. Der Kommentar zu dem eigentlichen Film fällt dagegen in aller Regel relativ kurz aus. Er erschöpft sich in der Darstellung des Filminhalts.

Wir haben Zweifel, ob es der breiten Darstellung von Wirtschaft, Kultur, Religion und Lebensgewohnheiten der in dem jeweiligen Medium dokumentierten Völkergruppe bedarf, und bitten um Auskunft, ob es darüber nicht jeweils bereits hinreichende Fachliteratur in den wissenschaftlichen Bibliotheken gibt (vgl. auch Tz. 78 bis 82).

Tz. 78            Der in Tz. 77 bezeichnete Sammelband ist in einer Auflage von ca. 170 Exemplaren hergestellt worden. Seit seinem Erscheinen im März 1992 bis zum Abschluß unserer örtlichen Erhebungen am 16.11.1993 waren davon höchstens vier Exemplare verkauft worden.

Tz. 79            Wir haben Zweifel, ob sich der Aufwand für die Herstellung des Begleitmaterials (vgl. Tz. 88 a, 90 f. und 94 f.) lohnt. In den Wirtschaftsprüfungsberichten waren die gesamten Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Begleitpublikationen für 1991 mit 14,02 DM und für 1992 mit 71,26 DM ausgewiesen.

Wir bitten um Äußerung unter Einbeziehung der Tz. 80 und 81.

Tz. 80            Die Begleitpublikationen werden allerdings nicht nur in Sammelbänden der in Tz. 77 geschilderten Art zusammengefaßt, sondern als Begleitmaterial für die Ausleihe, die Vermietung und den Verkauf der eigentlichen Medien in einer Auflage von im allgemeinen jeweils 450 Exemplaren bereitgehalten.

Tz. 81 Die Nutzung dieser Exemplare müßte im wesentlichen der der eigentlichen Medien entsprechen. Sie kann aber nicht sehr groß sein. Denn in zwei Keller-räumen Ihres Verwaltungsgebäudes lagern Begleitpublikationen in ungeheurer Anzahl. Keiner Ihrer Mitarbeiter war in der Lage, uns die dort gelagerten Stückzahlen zu nennen.

Dies spricht gegen den Nutzen der Begleitpublikationen - zumindest zu Tonfilmen - überhaupt. Im übrigen sind die vorhandenen Stücke zu inventarisieren.

Tz. 82 Die geringe Nachfrage nach den Begleitpublikationen dürfte deren Autoren nicht dazu ermuntern, sie mit der höchsten Priorität zu Papier zu bringen (vgl. Tz. 83 ff.) und in sie den höchsten wissenschaftlichen Scharfsinn zu investieren (vgl. Tz. 90); denn wissenschaftlicher Ehrgeiz läßt sich so nicht befriedigen.

#### 4.3.1 Säumigkeit der Autoren der Begleittexte

Tz. 83 I. d. R. sind die Drehbuchautoren aufgrund der mit ihnen geschlossenen Vereinbarungen verpflichtet, die Begleitpublikationen innerhalb von sechs Monaten nach Übersendung einer Kopie des fertigen Mediums abzuliefern.

Tz. 84 Dieser Pflicht kommen die Autoren häufig nicht nach, wie das nachstehende Ergebnis unserer Stichproben aus dem Vertriebsverzeichnis verdeutlicht.

Film-Nr.	Vorhaben-Nr.	technische Fertigstellung	Eingang Manuskript	Druck Manuskript
E 3028	V 2550	Februar 1988	04.10.1989	03.06.1993 (Eingang Druckerei)
E 3004	V 2216	Juli 1990	---	--- (s. Schriftwechsel = Zusage Ende 1993)
C 1795	V 2857	November 1992	---	---
C 1800	V 2731	Oktober 1992	---	---
C 1767	V 2055	Dezember 1991	---	---
C 1792	V 2825	Februar 1993	---	---
D 1711	V 2682	März 1990	---	---
E 2742	V 2184	März 1983	12.03.1987	28.10.1987
E 3003	V 2216	Februar 1988	---	--- (s. E 3004)
G 238	V 2442	Juni 1991	---	Januar 1992

Tz. 85 In sieben von zehn Fällen war danach das Manuskript zum Zeitpunkt des Abschlusses der örtlichen Erhebungen noch nicht eingegangen. Die Sechsmonats-Frist (Tz. 83) war danach in einem Fall um 63 Monate, in zwei weiteren Fällen um mehr als 30 Monate sowie in den übrigen Fällen um 17, sieben, sechs und drei Monate überschritten.

In zwei der drei Fälle, in denen das Begleitmanuskript zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen vorlag, war es mit 42 und mit 14 Monaten Verspätung eingegangen.

Tz. 86 Filme, die der 1952 eingerichteten "Encyclopaedia Cinematographica" (in Tz. 84 durch "E" gekennzeichnet) zugeordnet werden - das sind alle Stummfilme und war in der Vergangenheit fast die Hälfte der Filme -, werden der Öffentlichkeit erst nach Vorlage des Manuskripts zur Begleitpublikation zugänglich gemacht. Zuvor können diese Filme - es handelt sich fast ausschließlich um Stummfilme - weder entliehen noch gemietet, noch gekauft werden.

Diese Filme verlieren infolgedessen - nach ggf. schon langer Produktionsdauer (vgl. Tz. 55 bis 63) - noch mehr an Aktualität. Dies beeinträchtigt die Chancen ihrer Vermarktung zusätzlich.

Tz. 87 Nach Auskunft des Leiters der "Abteilung Dokumentation/Publikation" existierten z. Z. unserer örtlichen Erhebungen 168 E-Filme, die wegen fehlenden Begleittextes nicht veröffentlicht werden konnten. 125 dieser Filme waren schon vor mehr als einem Jahr fertiggestellt.

Tz. 88 U. E. sollte künftig mit der Durchführung (Tz. 48 ff.) von Stummfilmproduktionen erst begonnen werden, wenn die allgemeinen Begleittexte vorliegen, so daß es nach Fertigstellung des Films nur noch der Darstellung seines Inhalts bedarf (Tz. 77).

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 88 a Die Tonfilme, die nicht der "Encyclopaedia Cinematographica" zugeordnet werden, werden der redaktionellen Bearbeitung (vgl. unten Tz. 90 bis 93) und damit der Veröffentlichung notfalls auch ohne Begleittext zugeführt.

Auch insoweit sind aber die Rückstände bei der Ablieferung der Begleitmanuskripte nicht länger hinnehmbar. Denn sie nötigen zu Terminvorlagen, zu Erinnerungen und Mahnungen gegenüber den säumigen Autoren sowie ggf. zur Bezahlung des Autorenhonorars, obwohl die Leistung nichts mehr wert ist, weil das kommentierte Medium jede Aktualität verloren hat.

Tz. 89 Da sich geistige Arbeit faktisch kaum erzwingen läßt, eine Ausbedingung von Vertragsstrafen für Säumigkeit angesichts der geringen Honorare kaum in Betracht kommen dürfte und Schadensersatzansprüche schon daran

scheitern dürften, daß Sie ohnehin kaum Erträge erwirtschaften (vgl. Tz. 7 ff.), wird zu prüfen sein, inwieweit auch hier (vgl. Tz. 87) die Durchführung der Produktion der Medien davon abhängig gemacht werden kann, daß die allgemeinen Begleittexte, soweit sie überhaupt erforderlich sind (s. Tz. 89 a), bereits vorliegen. Sollte sich dies nicht erreichen lassen, müßte u. E. bei Tonfilmen künftig auf Begleittexte verzichtet werden.

Tz. 89 a      Ohnehin sollte vor Beginn der Filmaufnahmen für jeden Einzelfall entschieden werden, ob eine Begleitpublikation zu fertigen ist oder nicht. Die Entscheidung hierüber sollte auf der mittleren Hierarchieebene (Tz. 29) nach sehr kritischer Prüfung getroffen werden. Auf diese Art und Weise dürfte sich die Anzahl der zu fertigenden Publikationen drastisch reduzieren lassen.

Wir bitten um Stellungnahme.

#### 4.3.2 Redaktionelle Überarbeitung der Begleittexte

Tz. 90      Ihr wissenschaftlicher Geschäftsführer geht davon aus, daß die Begleittexte der Drehbuchautoren noch der "redaktionellen" Überarbeitung bedürfen.

Sollte dies wirklich notwendig sein, so spräche es gegen die Qualität der Manuskripte und stelle letztlich die Wissenschaftlichkeit des ganzen Vorhabens in Frage.

U. E. müssen die Begleittexte die Qualität von wissenschaftlichen Aufsätzen in Fachzeitschriften haben; andernfalls sollte auf sie verzichtet werden (vgl. Tz. 89, 89 a).

Tz. 91 Die redaktionelle Überarbeitung der Begleittexte führt zu weiteren Verzögerungen, weil sie recht lange dauert.

In einem stichprobenhaft geprüften Fall ging das Manuskript am 04.10.1989 bei Ihnen ein und wurde erst am 03.06.1993 zum Druck gegeben (vgl. Tz. 84 Zeile E 3028). In einem weiteren Fall war die Publikation nach Auskunft des Abteilungsleiters zwei Jahre in der Redaktion. Solche Zeiten sollen durchaus nicht ungewöhnlich sein.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 92 Nach Auskunft Ihres Abteilungsleiters "Dokumentation/Publikation" sollen die bei der redaktionellen Überarbeitung entstandenen Rückstände weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß drei Jahre lang nur eine Halbtagskraft zur Verfügung stand, die überdies nur für die Überarbeitung ethnologischer Texte kompetent war.

Damit lassen sich die Verzögerungen u. E. nicht rechtfertigen. Entweder hätte die Leitung Ihres Unternehmens auf die redaktionelle Überarbeitung verzichten müssen oder sie hätte durch Stellenumrichtungen innerhalb Ihres Hauses für Abhilfe sorgen müssen.

Tz. 93 Seit Mitte 1992 setzen Sie für die redaktionelle Überarbeitung zwei Vollzeitkräfte im "Arbeitsbereich Publikation" ein.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen in Tz. 90 bitten wir um Prüfung und Bericht, ob sich diese Stellen nicht einsparen lassen.

## 4.3.3 Druck der Begleittexte

Tz. 94 Mit dem Druck der Begleittexte beauftragen Sie eine externe Druckerei. Diese druckt für Sie nur zweimal jährlich. Infolgedessen entstehen bei den Begleitpublikationen weitere Staus. Vom Druckauftrag bis zur Auslieferung der Hefte und bis zur Erteilung der Rechnung vergeht nicht selten ein Zeitraum von einem Jahr, der manchmal noch überschritten wird.

Tz. 95 Angeblich muß die Druckerei ihre Maschinen für den Druck der Begleitpublikationen besonders einrichten. Wegen der hierfür berechneten Richtzeiten ist der Fixkostenanteil an den gesamten Druckkosten sehr hoch. Bei häufigerem Druck wäre er noch höher.

Uns ist nicht ersichtlich, warum für Ihre Begleitpublikationen - wie z. B. die DIN A 5-Hefte für die "Encyclopaedia Cinematographica" - eine besondere Einrichtung der Druckmaschinen erforderlich ist.

Wir bitten zunächst um Erläuterung.

Tz. 96 Ggf. sollten Sie die Druckleistungen neu ausschreiben, um eine leistungsfähigere und preiswertere Druckerei zu gewinnen.

Tz. 97 Keinesfalls darf es bei den Verzögerungen durch den Druck der Begleitpublikationen bleiben.

Wir bitten um Mitteilung des Veranlassenden.

#### 4.4 Bildplattenproduktion

Tz. 98 Neben Stumm- und Tonfilmen in herkömmlicher 16 mm- oder 35 mm-Technik sowie in Videotechnik stellen Sie neuerdings auch Bildplatten her.

Tz. 99 Nach den uns erteilten Auskünften sind Bildplatten in den inländischen Hochschulen aber (noch?) nicht einsetzbar, weil diese nicht über die notwendigen Abspielgeräte verfügen.

Danach geht die Produktion von Bildplatten am Markt vorbei.

Tz. 100 Als Pionier für eine neue Medientechnik kommt Ihr Unternehmen keinesfalls in Betracht. Dazu sind die Zahlen der von Ihnen verliehenen, vermieteten und verkauften Medienexemplare viel zu gering (vgl. Tz. 7 bis 15).

Tz. 101 Auf Ihre Bildplattenprojekte "Mykologie" und "17. Juni 1953" (vgl. unten Tz. 103 ff.) haben Sie bis zum Abschluß unserer örtlichen Erhebungen am 16.11.1993 insgesamt 1.117.700,70 DM verwandt. Wenn der ungewöhnlich hohe Aufwand auch überwiegend auf die Klärung wissenschaftlicher (Vor-)Fragen und weniger auf die technische Herstellung der Medien zurückzuführen sein dürfte, so deutet doch alles darauf hin, daß die Produktion von Bildplatten kostspieliger ist als die von Filmen.

Tz. 102 Angesichts der Kosten (Tz. 101) und mangelnder Absatzbarkeit (Tz. 99 und 100) von Bildplatten erscheinen die beiden Vorhaben besonders unwirtschaftlich.

Wir bitten zu klären, wer hierfür die Verantwortung trägt, und die Haftungsfrage zu prüfen.

## 4.4.1 Projekt "Mykologie"

Tz. 103 Für das Projekt "Mykologie" waren Ende 1993 730.212 DM veranschlagt und 506.094,10 DM verausgabt.

Wir bitten um Erläuterung, worauf dieser ungewöhnlich hohe Aufwand im wesentlichen zurückzuführen ist.

## 4.4.2 Projekt "17. Juni 1953"

Tz. 104 Am 08.05.1985 haben Sie ein Projekt mit dem Arbeitstitel "17. Juni" begonnen. Das Projekt hatte das Ziel, die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Berlin zusammenzustellen und als Film zu gestalten. Die Bearbeitung dieses Projekts war sehr aufwendig: Da das vorgefundene und auszuwertende Material die Geschehnisse vielfach in zweifelhafter Reihenfolge widerspiegelte, mußten die Aufnahmen zunächst anhand von Wetterberichten etc. in die richtige zeitliche Reihenfolge gebracht werden.

Tz. 105 Das Projekt sollte lt. "Produktionsantrag Nr. 2" Kosten in Höhe von 59.490 DM verursachen. Lt. "Produktionsantrag Nr. 4" vom 28.05.1991 sollten sich die Kosten insgesamt auf 311.819 DM erhöhen.

Die Angabe in diesem zuletzt gestellten Produktionsantrag ist nicht plausibel. Denn der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hatte Ihnen bereits mit Bescheid vom 01.06.1990 eine Projektförderung bis zur Höhe von 303.301 DM bewilligt und dabei die zuwendungsfähigen Ausgaben auf

651.866 DM beziffert. Daraus folgt, daß Sie die Gesamtkosten des Vorhabens weitaus höher veranschlagt hatten, als in dem Produktionsantrag Nr. 4 beschrieben. Tatsächlich sind dann Kosten von immerhin 616.606,60 DM entstanden.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 106 Das Vorhaben war in der ersten Jahreshälfte 1992 abgeschlossen. Wir haben neben Bildplatten 225 komplette Video-Editionen mit jeweils sechs Bändern und 570 Begleitbroschüren vorgefunden.

Nach unseren Feststellungen ist die Nachfrage nach diesem Film sehr gering. Bis zum 31.12.1993 hatten Sie zehn Exemplare der Video-Editionen und ein Exemplar der Begleitbroschüre verkauft.

Auch in diesem Falle hat es offensichtlich an der notwendigen Marktanalyse gefehlt.

Tz. 107 Nachdem sich die Deutsche Einigung abzeichnete, hätten Sie zudem nochmals durch eine Marktanalyse klären müssen, ob es eine Nachfrage nach diesem Projekt geben würde.

Wir bitten um Stellungnahme.

## 5. Erwerb von Fremdfilmen

Tz. 108 Ihre Gesellschaft sammelt, archiviert und vertreibt nicht nur selbst produzierte Medien, sondern auch Fremdfilme.

- Tz. 109 Am 31.12.1992 befanden sich 2.491 Kopien von Fremdfilmen in Ihrem Bestand.
- Tz. 110 Zur Abrundung Ihrer Sammlungen und im Interesse einer optimalen Versorgung Ihrer Kunden kaufen Sie Jahr für Jahr aus den Ihnen im Rahmen der institutionellen Förderung zugewandten Mitteln (vgl. Tz. 5) und z. T. auch aus Ihnen zusätzlich zugeflossenen Projektförderungsmitteln Fremdfilme hinzu.
- Tz. 111 Dafür waren

in den Jahren	in Ihren Haushaltsplänen veranschlagt DM	und wurden - ohne Projektförderungsmittel - von Ihnen verausgabt DM
1988	45.000	31.842,44
1989	45.000	10.928,48
1990	42.000	82.096,36
1991	42.000	34.598,64
1992	42.000	18.270,40

Den Fragen, worauf die Mehr- und Minderausgaben zurückzuführen sind, inwieweit die Mehrausgaben gerechtfertigt waren und wie die zusätzlichen Projektförderungsmittel abgewickelt worden sind, sind wir im Rahmen dieser Prüfung nicht nachgegangen.

- Tz. 112 Fremdfilme dürfen Sie grundsätzlich nur verleihen. Für die Vermietung oder gar den Verkauf von Kopien haben Sie i. d. R. keine Lizenz.
- Tz. 113 Trotzdem erscheinen die Fremdfilme in Ihrer Vertriebsstatistik (vgl. unten Tz. 128) vielfach erst nach längerer Zeit, so

1988	28 Titel,
1989	6 Titel,
1990	56 Titel,
1991	6 Titel,
1992	130 Titel.

Tz. 114 Der (entgeltliche) Erwerb von Fremdfilmen gehört nach § 3 des Gesellschaftsvertrags nicht zu Ihren satzungsgemäßen Aufgaben.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 115 Eine solchen Erwerb zulassende Satzungsänderung sollte erst erwogen werden, wenn feststeht, daß

- Ihre Kunden den benötigten (Fremd-)Film nicht genauso schnell bei dessen Produzenten kaufen, mieten oder ausleihen können und
- Ihr Erwerbsaufwand durch entsprechende Erträge gedeckt wird.

Sollten Ihre Gesellschafter einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrags näherzutreten wollen, bitten wir um Nachweis, daß die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

## 6. Dokumentation der Medien

Tz. 116 Die von Ihrem Unternehmen produzierten Medien (Tz. 38 bis 107) sowie die erworbenen Fremdmedien (Tz. 108 bis 115) erfaßt der "Arbeitsbereich Dokumentation" (Tz. 19) in zwei Datenbanken.

Tz. 117 Auf der "Referenz-Datenbank" sind von jedem Medium

- die Nummer,
- der Titel und
- der Autor sowie
- eine Inhaltsangabe

gespeichert.

Diese Datenbank dient vornehmlich der Herstellung von Verzeichnissen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und andere wissenschaftliche Einrichtungen, um diese über die verkäuflichen, vermietbaren und verleihbaren (neuesten) Medien zu informieren.

- Tz. 118 Auf der "Faktendatenbank" sind von jedem Medium neben seiner Nummer und seinem Titel u. a. gespeichert,
- ob es eine oder mehrere Verleihkopien gibt, nicht aber deren Zahl,
  - wann das Medium veröffentlicht ist,
  - welches Referat das Medium produziert hat,
  - wie lang der Film ist (in m) und wie lange er dauert (in Minuten) sowie
  - ob es sich um einen Schwarzweiß- oder um einen Farbfilm, um einen Stumm- oder Tonfilm handelt.

Wir bitten um den Sinn dieser gesonderten Datenbank zu erläutern, zumal die Angaben über Erscheinungsdatum des Mediums, seine Länge und Dauer sowie seine Farb- und Tonqualitäten auch für die potentiellen Nutzer von Interesse sein dürften und deswegen in den o. a. Verzeichnissen (Tz. 117) mit enthalten sein sollten.

- Tz. 119 Angaben darüber,
- wieviele Kopien als
    - . 16 mm-Film
    - . 35 mm-Film
    - . Videofilm
    - . Bildplatte
 hergestellt, verkauft, vermietet, ausgeliehen und noch vorhanden sind,
  - wieviele Begleittexte hergestellt, verkauft, vermietet, ausgeliehen, verschlissen und noch vorhanden sind,

enthält keine der beiden Datenbanken.

Wir halten dies für einen Mangel und bitten um Äußerung, wie Sie diesen Mangel beheben wollen.

U. E. wäre es zweckmäßig, die Datenbank so einzurichten, daß sie auch vom "Sachgebiet Vertrieb" (vgl. unten Tz. 127) mit genutzt werden kann und u. a. jederzeit Auskünfte darüber ermöglicht,

- wie oft ein Medium innerhalb eines Geschäftsjahres bis zum Abruftag verliehen und /oder vermietet worden ist sowie
- wieviele Exemplare eines Mediums innerhalb eines Geschäftsjahres bis zum Abruftag verkauft worden sind.

Tz. 120 Obwohl die für die Inventarisierung, die Werbung sowie den Vertrieb und die Abrechnung unentbehrliche Dokumentation noch zu wünschen übrig läßt (Tz. 81 sowie Tz. 119), erwogen Sie z. Z. unserer örtlichen Erhebungen, eine neue Datenbank zur Erfassung einzelner Filmsequenzen aufzubauen.

Tz. 121 Die Notwendigkeit einer derartigen Erfassung haben uns Ihre Mitarbeiter an folgendem Beispiel erläutert:

Das ZDF möchte einen Filmausschnitt mit ganz bestimmter Thematik in einen Film einbauen und erbittet die entsprechende Szene von Ihnen. Mit Hilfe der neuen Datenbank ließe sich diese Sequenz sofort auffinden und dem ZDF zur Verfügung stellen. Bislang mußten sich die Fernsehanstalten in diesem Fall den ganzen Film ausleihen und sich die entsprechenden Stellen selbst herausuchen.

Tz. 122 Dabei sollte es auch bleiben. Wir halten die geplante Codierung für so aufwendig, daß Sie die damit verbundenen Kosten niemals durch Entgelte erwirtschaften können. Wir halten es für unvertretbar, dafür eine besondere Kraft einzustellen, wie Sie dies seinerzeit erwogen haben.

Wir bitten um Stellungnahme. Sollten Sie unsere Auffassung nicht teilen, bitten wir, Ihrer Stellungnahme eine Kosten/Nutzen-Rechnung beizufügen.

## **7. Werbung für die Medien**

Tz. 123 Das "Referat Öffentlichkeitsarbeit", das auch für die Erstellung des Jahresberichts zuständig ist, versucht u. a. durch die Herausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift "IWF-aktuell", die Organisation der Beteiligung an der Hannover-Messe, die Ergänzung von Nachschlagewerken, Führungen durch Ihr Haus (ca. 200 Besucher pro Jahr) sowie durch Werbefaltblätter dafür zu werben, daß Ihre Produkte - wenn nicht verkauft und vermietet - so doch verliehen und damit wenigstens genutzt werden.

Tz. 124 Obwohl das Referat als Stabsstelle der Geschäftsführung eingerichtet ist, fehlt es ihm an dem für eine erfolgreiche Werbung unverzichtbaren engen Kontakt zur Geschäftsführung. Die Unternehmenspolitik ist nach den uns erteilten Auskünften für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit nicht transparent genug.

Tz. 125 Nach Beseitigung der von uns aufgezeigten Mängel in der Organisation Ihrer Gesellschaft, bei der Produktion und Dokumentation der Medien sowie in der Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens sollten Sie Ihre Unternehmenspolitik in der Tat neu definieren und unmißverständlich formulieren.

Wir bitten, uns über das Veranlaßte zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Tz. 126 Wir haben Zweifel, ob die Hannover-Messe ein geeigneter Ort zur Werbung für Ihre Produkte und zur Vermarktung der Medien ist.

Ihre Beteiligung an der Messe kostet Sie alljährlich rd. 15.000 DM. Das ist mehr als der gesamte Erlös aus der Vermietung von Medien (vgl. Tz. 8) und rd. 3 v. H. des Erlöses aus dem Verkauf von Medien (vgl. Tz. 14).

Wir bitten um Stellungnahme.

### 8. Vertrieb der Medien

Tz. 127 Der Verkauf, die Vermietung und die Ausleihe der von Ihrem Unternehmen produzierten Medien und der hinzuerworbenen Medien obliegt dem "Sachgebiet Vertrieb" im "Bereich II Recht/Verwaltung".

Tz. 128 Das Sachgebiet führt eine Statistik, in der jedes vorhandene Medium erfaßt ist. Die Statistik weist für jedes Medium die Vertriebszahlen für das jeweils

- letzte,
- vorletzte und
- drittletzte

Jahr sowie für sämtliche Jahre seit Veröffentlichung des Mediums aus.

Tz. 129 Die Medien sind mit nachstehenden Anfangskennziffern in folgende Kategorien eingeteilt:

- 01 Unterrichtsfilme
- 02 Forschung und Lehre
- 03 Forschung mit Fremdfilmanteil

- 04 Encyclopaedia Cinematographica
- 06 Geschichte (aus dem Bundesarchiv)
- 10 Kurzfilme (bis 3 1/2 Minuten)
- 21 16 mm und Video
- 22 Fremdfilme
- 25 Zusammenfassung von vorhandenen Filmen.

Diese Kategorisierung dürfte z. T. noch aus der Zeit Ihrer Vorgängereinrichtung, der RWU, stammen. Darauf deutet jedenfalls die Unterscheidung zwischen den Kategorien 01 und 02 hin.

Die Kategorisierung ist wenig systematisch und wenig hilfreich. Uns ist z. B. nicht ersichtlich, warum Medien mit einem Fremdfilmanteil gesondert ausgewiesen werden und warum Filme, von denen es sowohl 16 mm-Kopien als auch Videokopien gibt, aus den übrigen Bereichen herausgelöst sind.

U. E. wäre es sinnvoller, die Medien nach dem stofflichen Inhalt - also etwa Biologie, Medizin, Ethnologie, Geschichte usw. - aufzuteilen; denn vieles deutet darauf hin, daß die Vermarktungschancen einerseits und die archivarische Bedeutung andererseits fachspezifische Besonderheiten aufweisen, die künftig stärker zu beachten sein werden.

Wir bitten um Erläuterung und Stellungnahme.

- Tz. 130 Bei den Vertriebszahlen unterscheidet die Statistik nur zwischen Verleih und Verkauf. Die Zahlen der Vermietungen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter denen des Verleihs mit erfaßt.

Dies läßt sich nicht damit rechtfertigen, daß die Zahlen der Vermietungen äußerst gering sind (vgl. Tz. 8). Denn Ihr Interesse muß darauf gerichtet sein, weniger zu verleihen und mehr zu vermieten (vgl. Tz. 15).

Wir regen an, künftig zwischen Verkauf, Vermietung und Ausleihe zu unterscheiden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Tz. 131 Am 31.12.1993 waren in der Statistik 6.774 Medien erfaßt, darunter 3.078 - also 45,4 v. H. - innerhalb der Encyclopaedia Cinematographica.

Tz. 132 Unter den 6.774 Titeln befanden sich 179 Medien ohne Veröffentlichungsdatum.

Wir bitten um Erläuterung.

Tz. 133 Von den in Tz. 132 genannten 179 Medien ist noch nie eine Kopie vermietet oder verliehen worden. Von 47 dieser 179 Medien ist auch noch nie eine Kopie verkauft worden.

Wir bitten um Äußerung, worauf dies zurückzuführen und wie dies zu rechtfertigen ist.

Tz. 134 Auch bei den veröffentlichten Medien gibt es Titel, die noch nie vermietet oder verliehen worden sind. Da der Vertrieb von Medien im ersten Jahr ihres Erscheinens schwierig ist, haben wir aus der Vertriebsstatistik zum 31.12.1993 nur die Titel berücksichtigt, die vor dem 01.01.1993 veröffentlicht worden sind.

Tz. 135 Unter den bis zum 31.12.1992 veröffentlichten Titeln waren bis zum 31.12.1993 insgesamt 196 Medien, von denen noch nie eine Kopie vermietet oder verliehen worden ist. Von diesen 196 Titeln waren

- 41 erst ein Jahr alt,
- 4 nur zwei Jahre alt,
- 2 lediglich drei Jahre alt, aber
- 54 zehn bis 15 Jahre alt und
- 95 sogar älter als 15 Jahre.

Wir bitten um Äußerung, worauf dies zurückzuführen und wie dies zu rechtfertigen ist.

Tz. 136 Von den 6.774 in der o. a. Statistik erfaßten Titeln (Tz. 131) sind mithin  $(179 + 196 =) 375$  (Tz. 133 und 135) niemals vermietet oder verliehen worden; das sind immerhin 5,5 v. H. Soweit für sie Verkaufszahlen vorliegen, sind diese äußerst gering, durchweg kleiner als zehn.

Wenn alte und neue Medien zu einem so hohen Anteil keine Nutzung finden, deutet dies auf eine Fehlproduktion hin. Sie läßt sich auch nicht mehr mit einem archivarischen Interesse rechtfertigen. Denn selbst nach z. T. mehr als 50 Jahren müßte auch Archivgut einmal genutzt worden sein (vgl. Tz. 15), wenn es denn sinnvoll gesammelt und gelagert worden ist.

Wir bitten um Äußerung.

Tz. 137 Unter den (6.774 ./ 375 =) 6.399 Titeln, die seit ihrem Erscheinen überhaupt vermietet oder verliehen worden sind, gibt es

4 (= knapp 0,06 v. H.), die seit ihrem Erscheinen mehr als 2.000mal genutzt worden sind,

17 (= rd. 0,25 v. H.), die seit ihrem Erscheinen mehr als 1.000mal genutzt worden sind,

70 (= ca. 1,03 v. H.), die seit ihrem Erscheinen mehr als 500mal genutzt worden sind und immerhin

1.164 (= 17,2 v. H.), die seit ihrem Erscheinen mehr als 100mal genutzt worden sind.

Da das Erscheinungsdatum z. T. vor 1940 liegt, so daß einige Titel älter als 50 Jahre sind, erscheint aber eine 100malige Nutzung noch keineswegs als sehr hoch.

Tz. 138 Wir haben nicht alle Titel, die seit ihrem Erscheinen nur ein einziges Mal vermietet oder ausgeliehen worden sind, ausgezählt. Unter den von uns erfaßten nur einmal genutzten 54 Titeln waren zwar

30 nicht älter als ein Jahr,  
2 nur zwei Jahre alt,  
9 nur drei Jahre alt,  
7 immerhin vier Jahre alt,

aber

5 fünf bis zehn Jahre alt und  
1 sogar älter als 30 Jahre.

Tz. 139 Unter den von uns - ebenfalls nicht vollständig - erfaßten, seit ihrem Erscheinen immerhin zweimal genutzten Titeln waren zwar

- 12 nicht älter als ein Jahr,
- 5 nicht älter als zwei Jahre,
- 3 nur drei Jahre alt,
- 2 immerhin schon vier Jahre alt,

aber

- 5 fünf bis zehn Jahre alt,
- 2 elf bis 15 Jahre alt und
- 1 älter als 15 Jahre.

Tz. 140 Unsere Stichproben für die insgesamt dreimal und insgesamt viermal genutzten Medien ergeben ein ähnliches Bild.

Die geringe Nutzung der meisten Titel wird u. E. durch die stärkere Nutzung von 17,2 v. H. aller Titel und die starke Nutzung von nur 1,03 v. H. sämtlicher Titel nicht ausgeglichen.

Wir bitten um Äußerung, wie Sie eine marktgerechtere Produktion und eine bessere Vermarktung erreichen wollen.

Tz. 141 Im Laufe des Jahres 1993 sind ausweislich der o. a. Statistik (Tz. 128) von den 6.774 Titeln 3.410 Titel wenigstens einmal vermietet oder verliehen worden. Das waren 50,3 v. H.

Tz. 142 Wie sich die Häufigkeit der Nutzung (= Zahl der Vermietungen und Ausleihen) auf die verschiedenen Kategorien von Medien (Tz. 129) und auf die folgenden Veröffentlichungszeiträume 1993 verteilt, ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Kategorie	01	02	03	04	06	10	21	22	25	Summe
bis 1945 einschl.	24	175	-	-	2	-	-	-	-	201
1946 - 1959	95	297	39	149	46	-	-	247	-	873
1960 - 1969	12	615	186	1.056	88	-	-	472	-	2.429
1970 - 1979	18	1.306	538	1.263	127	-	-	912	-	4.164
1980 - 1985	7	1.501	315	508	51	-	123	783	29	3.317
1986 - 1989	9	815	106	212	14	-	88	134	-	1.378
1990	-	399	51	21	5	-	84	156	-	716
1991	-	184	25	10	19	-	8	4	-	250
1992	-	147	13	25	11	-	44	182	-	422
1993	-	68	8	13	2	-	146	3	-	240
Summe	165	5.507	1.281	3.257	365	-	493	2.893	29	13.990

Tz. 143 Im Vergleich zu 1992 ist die Gesamtzahl der Ausleihungen und Vermietungen um  $(15.924 \text{ ./} 13.990 =) 1.934 (= 12,1 \text{ v. H.})$  zurückgegangen (vgl. Tz. 8).

Wir gehen davon aus, daß Sie den Gründen dafür nachgegangen sind, und bitten um Erläuterung.

Tz. 144 Von den insgesamt 13.990 Nutzungen im Jahre 1993 entfielen 3.257 auf die Encyclopaedia Cinematographica 23,3 v. H. Das ist bei einem Bestandsanteil von 45,4 v. H. wenig.

Tz. 145 In der Kategorie 10 erscheinen keine Zahlen, weil die "Kurzfilme" nach Ihren Auskünften nur für einen Verkauf, aber nicht für eine Vermietung oder Verleihung in Betracht kommen.

Wir bitten, uns die Gründe dafür darzulegen.

Außerdem bitten wir um Auskunft, inwieweit die Herstellungskosten für die "Kurzfilme" durch die Verkaufserlöse gedeckt werden.

Tz. 146 Da Sie nur in den Jahren 1980 bis 1985 vorhandene Titel zu neuen Titel zusammengefaßt haben, fragt sich, ob die besondere "Kategorie 25" aufrecht zu erhalten ist (vgl. Tz. 129).

Tz. 147 Da die von uns in Tz. 142 gewählten Veröffentlichungszeiträume unterschiedlich lang sind, haben wir die in jener Textziffer ausgewiesenen Nutzungszahlen durch die Zahl der Jahre geteilt, die der jeweilige Veröffentlichungszeitraum umfaßt. So ergeben sich für jedes einzelne Veröffentlichungsjahr Durchschnittszahlen, die eine Aussage darüber zulassen, ob 1993 mehr ältere oder mehr jüngere Medienpublikationen vermietet oder verliehen worden sind:

Kategorie	01	02	03	04	06	21	22	25	pro Jahr insgesamt	pro Jahr insgesamt ohne Sp. 06, ohne Sp. 22
1938 - 1945	3,0	21,9	-	-	0,3	-	-	-	25,2	24,9
1946 - 1959	6,8	21,2	2,8	10,6	3,3	-	17,6	-	62,3	41,4
1960 - 1969	1,2	61,5	18,6	105,6	8,8	-	47,2	-	242,9	186,9
1970 - 1979	1,8	130,6	53,8	126,3	12,7	-	91,2	-	416,4	312,5
1980 - 1985	1,2	250,2	52,5	84,7	8,5	20,5	130,5	4,8	552,9	413,9
1986 - 1989	2,3	203,8	26,5	53,0	3,5	22,0	33,5	-	344,6	307,6
1990	-	399,0	51,0	21,0	5,0	84,0	156,0	-	716,0	555,0
1991	-	184,0	25,0	10,0	19,0	8,0	4,0	-	250,0	227,0
1992	-	147,0	13,0	25,0	11,0	44,0	182,0	-	422,0	229,0
1993	-	68,0	8,0	13,0	2,0	146,0	3,0	-	240,0	235,0
Produktionsjahre	52	56	48	48	56	14	48	6	52	52
von jedem Jahr im Durchschnitt der letzten Jahre seit Produktionsbeginn	3,2	98,3	26,7	67,9	6,5	35,2	60,3	4,8	269,0	206,4

Tz. 148 Wegen der fragwürdigen Kategorisierung Ihrer Statistik bringt eine Analyse der einzelnen Kategorien wenig. Betrachtet man aber die auf das einzelne Produktionsjahr entfallende Gesamtnutzung (vorletzte Spalte in Tz. 147) und die auf das einzelne Produktionsjahr entfallende Gesamtnutzung Ihrer Eigenprodukte (also ohne die Fremdmedien), so werden die nach 1990 fertiggestellten Produkte (noch?) weniger genutzt als z. B. die zwischen 1970 und 1979 hergestellten.

Dies könnte darauf hindeuten, daß Ihre neueren Produktionen noch weniger marktgängig sind als die früheren.

## 9. Zwischenergebnis

Tz. 149 Wir bitten, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten, die Marktanalyse vor Projektbeginn zu verbessern, die Produktion zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen Produktion, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb zu verbessern.

- Tz. 149 a Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in ihrem Jahresabschlußbericht bereits mehrfach die Einrichtung der Position eines Controllers gefordert.
- Tz. 149 b Wie sich aus den Tz. 39 bis 149 ergibt, halten auch wir ein Controlling in Ihrer Einrichtung für dringend angezeigt.
- Tz. 149 c Im derzeitigen Stadium sollte dies aber nicht durch die Ausbringung einer neuen Stelle realisiert werden. Vielmehr bedarf es erst einmal einer Änderung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen, um die Voraussetzungen für wirtschaftlichere Handlungsabläufe zu schaffen.

Wir bitten um Stellungnahme.

#### 10. Zusammenarbeit mit dem FWU

- Tz. 150 Mit dem FWU in Grünwald bei München, aus dem Ihre Gesellschaft 1956 ausgegründet worden ist, arbeiten Sie kaum noch zusammen.
- Tz. 151 Uns erscheint eine engere Zusammenarbeit zwischen Ihrem Unternehmen und dem FWU empfehlenswert, zumal dieses seinen Aufwand im wesentlichen selbst erwirtschaftet.
- Tz. 152 Möglichkeiten zur Kooperation gäbe es etwa beim Materialeinkauf und in der Produktionstechnik, wodurch Sie Kosten sparen könnten.

Wir bitten um Äußerung.

## 11. Leistungen für die Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW)

- Tz. 153 Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde im Juni 1991 die GMW gegründet. Sie soll die Kommunikation zwischen den einzelnen Herstellern von wissenschaftlichen Medien verbessern und der Verbindung zwischen den alten und den neuen Bundesländern im Bereich der Medienversorgung dienen.
- Tz. 154 Die GMW hat 150 Mitglieder. Ihre Gesellschaft ist Mitglied der GMW. Wir vermögen nicht ohne weiteres zu erkennen, warum die notwendige Kommunikation zwischen den Medienproduzenten und den Mediennutzern nicht auch ohne besondere Vereinigung gelingen kann.

Wir bitten um Äußerung.

- Tz. 155 Ihr Unternehmen leistet der GMW unentgeltlich Hilfe, letztlich also auf Kosten der Zuwendungsgeber, die nicht nur Sie, sondern auch die (meisten) Mediennutzer finanzieren.
- Tz. 156 Seit Ende 1992 ist der Leiter Ihrer Medienproduktion Vorstandsvorsitzender der GMW. Der Sitz der Geschäftsstelle ist bei Ihnen; Sie stellen Ihre Infrastruktur für diese Zwecke zur Verfügung.
- Tz. 157 Außer dem Leiter der Medienproduktion ist noch dessen Mitarbeiterin mit Arbeiten für die GMW beschäftigt.
- Tz. 158 Massensendungen für die GMW werden von Ihrer Poststelle versandt. Das Porto wird der GMW allerdings in Rechnung gestellt und von dieser erstattet.
- Tz. 159 Einen Ausgleich für die Arbeit der beteiligten Personen zahlt die GMW aber nicht.

Sie rechtfertigen dies nach Abstimmung mit Ihrem Aufsichtsrat damit, daß Sie von der Arbeit der GMW profitieren.

Nach Ihren Angaben sollte auch berücksichtigt werden, daß die GMW Ihnen auch schon einmal rd. 4.000 DM zugewendet hatte.

- Tz. 160 Der Zeitaufwand des Leiters der Medienproduktion beträgt nach eigenen Angaben ca. fünf bis acht Stunden pro Woche (bei einer Gesamtwochenarbeitszeit von angeblich ca. 45 Stunden). Danach verwendet der Leiter der Medienproduktion im Durchschnitt ca. 14 v. H. seiner regulären Arbeitszeit für GMW-Zwecke. Bei seiner Grundvergütung nach VergGr. I BAT und dem entsprechenden Ortszuschlag entspricht die verbrauchte Zeit etwa einem Gehaltsanteil von 1.200 bis 1.300 DM pro Monat. Hinzu kommen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Arbeitsplatzkosten.
- Tz. 161 Die Mitarbeiterin des Leiters der Medienproduktion ist etwa im Umfang von 1,5 Stunden pro Woche für die GMW tätig.
- Tz. 162 unbesetzt
- Tz. 163 Wir bitten, über die geleistete Arbeitszeit künftig Aufzeichnungen zu führen und diese Tätigkeiten mit der GMW abzurechnen.

Andernfalls bitten wir um Stellungnahme.

## 12. Mittelbewirtschaftung

- Tz. 164 Sie beziehen Zuwendungen zur institutionellen Förderung im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung (vgl. Tz. 4 ff.). Nach den Zuwendungsbescheiden der Universität Göttingen haben Sie danach die nicht verbrauchten Mittel am Jahresende an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Tz. 165 Wir haben zum 31.12.1992 aber folgende Geldbestände festgestellt:

Girokonto Sparkasse	23.746,31 DM
Termingeld Sparkasse	680.000,- DM
Commerzbank	13.711,25 DM
Postbank	<u>19.817,12 DM</u>
	<u>737.274,68 DM</u>

Tz. 166 Auch bei Durchsicht der laufenden Konten haben wir einen ständigen Mittelüberhang festgestellt.

Nach Auskunft Ihres kaufmännischen Geschäftsführers soll ein Betrag von 300.000 bis 400.000 DM aus vergangenen Jahren vorhanden sein, den Sie ständig fortgeschrieben haben.

Sie beabsichtigen, das Geld demnächst für dringend erforderliche, bisher aber immer aufgeschobene Investitionen zu verwenden.

Tz. 167 Ihr Aufsichtsrat soll über all dies (Tz. 165 und 166) unterrichtet sein.

Die Größenordnung Ihrer Geldbestände war aus Ihren Jahresabschlüssen auch ersichtlich.

Tz. 168 Wir bitten Sie, Ihre jetzigen Bestände der Bewilligungsbehörde mitzuteilen, damit diese sie auf die Auszahlungsraten des laufenden Jahres anrechnet.

Tz. 169 Wir wenden uns insoweit auch an die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium.

- Tz. 169 a Sie verfügen über ein Computerprogramm zur Überleitung der Aufwands-/Ertragsbuchungen auf Einnahme-/Ausgabebuchungen. Dennoch fertigen Sie am Jahresende eine Überleitungsrechnung, wofür eine Kraft zwei bis drei Tage benötigt.
- Tz. 169 b Wir bitten zu prüfen, ob die Fertigung eines zweiten Jahresabschlusses anhand des Computerprogramms auf Basis einer Einnahme-/Ausgaberechnung mit geringerem zeitlichen Aufwand zu bewerkstelligen ist.
- Tz. 169 c Sollte das der Fall sein, halten wir eine Überleitungsrechnung nach bisherigem Muster für entbehrlich.
- Tz. 169 d Wir wenden uns auch an die Bewilligungsbehörde sowie an das Finanzministerium.

### 13. Einzelfeststellungen

#### 13.1 Werkvertrag

- Tz. 170 Sie haben für das Vorhaben Nr. 2603/V 26 56 zur Unterstützung der Referenten einen Vertrag mit einem Diplom-Biologen abgeschlossen. Darin verpflichtete sich dieser, sechs Filmdokumentationen als Schnitffassungen zu erstellen. Als Vergütung haben Sie einen Betrag von 26.000 DM vereinbart, der auf der Basis von sechs Monatsgehältern der VergGr. II a BAT ermittelt wurde.
- Tz. 171 Mit dem Abschluß derartiger Werkverträge unterlaufen Sie den Ihnen genehmigten Stellenplan.

Wir bitten zunächst um Äußerung.

### 13.2 Reisekosten

- Tz. 172 Sie nutzen für Ihre Reisekostenanträge einen selbstentwickelten Vordruck, bei dem der Zweck der Reise usw. durch Ankreuzen dargelegt werden kann. Wir haben verschiedene Reisekostenanträge geprüft.
- Tz. 173 Das von Ihnen praktizierte Ankreuzverfahren ist unzweckmäßig, weil es zu ungenauen Angaben verführt. Insbesondere die Rubriken Besichtigung, Besprechung etc. sind näher zu erläutern. Bei Fahrten von mehreren Teilnehmern ist eine zusätzliche Begründung erforderlich.
- Tz. 174 Die globale Bezeichnung des Projekts ist ebenfalls nicht ausreichend. Es ist der Zweck der Dienstreise projektbezogen ausführlich zu beschreiben. Hotelkosten sind bei Überschreitung der Reisekostenansätze künftig zu begründen.

Wir bitten um Stellungnahme.

### 13.3 Unterschriftsbefugnis

- Tz. 175 Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags wird Ihr Unternehmen nach außen durch die beiden Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Sie haben dem Leiter des "Sachgebiets Haushalt und Finanzen" Handlungsvollmacht erteilt. Dieser zeichnet in aller Regel neben einem Geschäftsführer.
- Tz. 176 Weitere Unterschriftsbefugnisse bestanden bis zum Abschluß unserer örtlichen Erhebungen nicht. Dies hat in Urlaubszeiten und in Krankheitsfällen zu Schwierigkeiten geführt.

Die Wirtschaftsprüferin hatte im Jahresabschlußbericht 1991 sogar beanstandet, daß Sie bei der Ausstellung von Barschecks und bei Zahlungsvorgängen gegen interne Zeichnungsvorschriften verstoßen haben.

- Tz. 177 Daß die betroffene Bank Schecks, die nur von einem statt zwei Zeichnungsberechtigten oder - wie in einem Falle - nur von einem Nichtzeichnungsberechtigten oder - wie in einem weiteren Falle - überhaupt nicht unterschrieben waren, eingelöst hat, enthebt Sie nicht der Notwendigkeit, sicherzustellen, daß ständig zwei unterschiftsbefugte Personen anwesend sind.
- Tz. 178 Wir halten es für angezeigt, einer weiteren Persönlichkeit eine Mitzeichnungsbefugnis für Zahlungsvorgänge einzuräumen, um die laufende Bearbeitung dieser Vorgänge nicht zu gefährden und Nachteile bei der Skontoausnutzung auszuschließen.

#### 14. Gesamtwürdigung

- Tz. 179 Soweit Ihr Unternehmen aufrecht zu erhalten und fortzuführen ist (vgl. Tz. 15), bedarf es grundlegender Neustrukturierung:
- Tz. 180 Die Organisation ist zu straffen und an den Bedürfnissen der Produktion (Tz. 38 bis 107) sowie des Vertriebs (Tz. 127 bis 149) auszurichten.
- Tz. 181 Die Produktion ist an der Nachfrage auszurichten, die ihrerseits eindeutiger und verbindlicher abzuklären ist (Tz. 39 bis 47).
- Tz. 182 Die Produktionsdauer ist im Interesse der Kostenminimierung und des besseren Absatzes der Produkte erheblich zu verkürzen (Tz. 55 bis 63).

- Tz. 183 Die einzelnen Projekte sind sorgfältiger aufeinander abzustimmen (Tz. 64 bis 73).
- Tz. 184 Die Verträge mit den Autoren der Exposé, der Drehbücher und der Begleittexte sind präziser zu fassen (Tz. 42 ff., Tz. 83 ff.).
- Tz. 185 Ohne Drehbuch oder hinreichendes Exposé und entsprechende Aufnahmepläne sollte mit der Durchführung von Vorhaben nicht begonnen werden.
- Tz. 186 Nach Fertigstellung des Mediums sollte dies möglichst sofort veröffentlicht werden. Auf Begleittexte zu vertonten Medien sollte ggf. verzichtet werden (Tz. 74 bis 97).
- Tz. 187 Auf eine redaktionelle Überarbeitung der Begleittexte sollte grundsätzlich verzichtet werden (Tz. 90 bis 93).
- Tz. 188 Vor und während jeder Produktion sollten die Kosten sorgfältig kalkuliert und überwacht werden (Tz. 39 bis 54). Ggf. sind (zu teure) Projekte abzurechnen. Eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachreferenten der "Abteilungsgruppe Medienproduktion", wie sie erwogen worden ist, widerspräche dem Ziel der Kostenreduzierung und Marktorientierung.
- Tz. 189 Die Zahl der neuen Projekte sollte entsprechend den Vertriebsergebnissen (Tz. 127 bis 149) eingeschränkt werden.
- Tz. 190 Danach und nach einer den vorstehenden Hinweisen Rechnung tragenden Neuorganisation der Arbeitsabläufe und des Unternehmensaufbaus dürfte sich das Personal verringern lassen. Auf die Besetzung noch freier Stellen im Bereich der Medienproduktion ist vorerst zu verzichten.

Tz. 191 Um die vorgenannten Ziele zu erreichen und den Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu verkleinern, bedarf es nicht zuletzt einer Umstrukturierung der Geschäftsführung in Richtung auf ein einheitliches Medienmanagement, das die wissenschaftlichen und die kaufmännischen Aspekte im Zusammenhang sieht und einheitlich würdigt.

Wir bitten um Stellungnahme zu den Tz. 7, 8 bis 10, 11, 12, 13, 15, 24 bis 29 a, 32, 34, 36, 37, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 54, 55 bis 56, 60, 61, 63, 64 bis 66, 68 und 69, 71, 72 und 73, 77, 79 bis 81, 83 bis 88, 88 a bis 89 a, 90 bis 91, 93, 94 bis 97, 98 bis 102, 103, 104 bis 105, 106 bis 107, 108 bis 114, 115, 118, 119, 120 bis 122, 123 bis 125, 126, 129, 130, 131 und 132, 133, 135, 136, 140, 143, 145, 149 bis 149 c, 150 bis 152, 154, 163, 169 b, 169 c, 170 bis 171, 172 bis 174 und 179 bis 191 innerhalb von drei Monaten.

Herbst

Fittschen



**Beglaubigt**

*Zöllner*

**Angestellte**